

# Schlussbericht

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
und des Lageberichtes für das Jahr 2022  
der Stadt Neumünster



Fachdienst  
Rechnungsprüfung

Stadt  
Neumünster

## **Impressum**

Herausgeberin:  
Stadt Neumünster  
Fachdienst Rechnungsprüfung  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Vorbemerkung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Allgemeines</b> .....	<b>5</b>
2.1 Prüfungsauftrag .....	5
2.2 Gegenstand der Prüfung .....	5
2.3 Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz .....	7
2.5 Prüfungsabwicklung.....	8
2.6 Prüfungsunterlagen.....	8
2.7 Vollständigkeitserklärung.....	8
<b>3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse</b> .....	<b>9</b>
3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	9
3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung .....	11
3.1.2 Planvergleich Finanzrechnung .....	11
3.1.3 Kredite.....	11
3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2022 .....	12
3.2.1 Ergebnisrechnung .....	13
3.2.2 Finanzrechnung.....	13
3.2.3 Teilrechnungen.....	14
3.2.4 Bilanz .....	14
3.2.4.1 Anlagen im Bau .....	14
3.2.4.2 Forderungsbewertung.....	16
3.2.4.3 Pensions- und Beihilferückstellung .....	16
3.2.5 Anhang .....	16
3.2.6 Sonstige Feststellungen zum Rechnungswesen.....	16
3.3 Lagebericht für das Jahr 2022 .....	16
<b>4 Schlussbemerkung</b> .....	<b>17</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b> .....	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung/en
AbtL	Abteilungsleitung/en
AiB	Anlagen im Bau
DA	Dienstanweisung/en
DA Anlagenrechnung	Dienstanweisung für die Anlagenrechnung der Stadt Neumünster
DA-FIBU	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster
FD	Fachdienst/e
FD RP	Fachdienst Rechnungsprüfung
FDL	Fachdienstleitung/en
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
proDoppik	zentrale Finanzwesen-Software proDoppik der Firma H&H
RP	Rechnungsprüfung
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster
Stadt	Stadt Neumünster
StR	Stadtrat

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt. Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

## **1 Vorbemerkung**

Die Pflicht zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes ergibt sich aus § 92 Abs. 2 GO. Darin werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Ergebnisse der vom FD RP durchgeführten Prüfung des JA und des Lageberichtes beschrieben.

Der Schlussbericht ist gemäß § 92 Abs. 3 GO der Ratsversammlung durch den Oberbürgermeister zusammen mit dem JA und dem Lagebericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei seiner Berichterstattung orientiert sich der FD RP insbesondere an der IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

Über die unterjährigen Prüfungen in den Produktbereichen (z. B. Vergabe-, Personal-, Bau-, Zuwendungs- und Kassenprüfungen) wurden jeweils eigene Prüfungsberichte gefertigt. Diese gingen den geprüften FD über die jeweilige Dezernatsleitung<sup>1</sup> nach vorheriger mündlicher Besprechung zu. Die Ergebnisse der bei rechtlich selbstständigen Institutionen und externen Einrichtungen durchgeführten Prüfungen sind ebenfalls nicht Gegenstand des Schlussberichtes.

Einen Überblick über die gesamte Prüfungstätigkeit des FD RP ermöglicht der Statusbericht 2023, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

## **2 Allgemeines**

### **2.1 Prüfungsauftrag**

Die Prüfung des JA und des Lageberichtes der Stadt Neumünster obliegt gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 92 GO dem Rechnungsprüfungsamt<sup>2</sup>.

### **2.2 Gegenstand der Prüfung**

Entsprechend § 92 Abs. 1 Satz 1 GO hat der FD RP den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

---

<sup>1</sup> bis 04/2023 Sachgebietsleitung

<sup>2</sup> entspricht dem hiesigen Fachdienst Rechnungsprüfung

- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der hierfür maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nach der GO und der GemHVO-Doppik sowie der GoB zur Rechnungslegung (einschließlich der diese ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit diese nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA und des Lageberichtes betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

### **2.3 Art und Umfang der Prüfung**

Der FD RP kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 92 Abs. 1 Satz 2 GO).

Hiervon ausgehend und in Anlehnung an den vom IDR und MIKWS empfohlenen Grundsatz wurde die Prüfung auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen, der auch vom LRH angewendet wird.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der JA und der Lagebericht sowie die zugrundeliegende Buchführung frei von wesentlichen Fehlern bzw. Fehlaussagen sind.

Entsprechend wurde von hier eine an den Risiken der Rechnungslegung sowie an den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten (siehe hierzu Ziffer 2.5) ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen. Mit entsprechendem Augenmaß wurde außerdem aufgrund des weiter zurückliegenden JA und Lageberichtes vorgegangen.

Die Risikoeinschätzung berücksichtigt die Erkenntnisse aus den unterjährig vorgenommenen Prüfungen in den Produktbereichen sowie die dokumentierten Ergebnisse aus den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der JA unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 91 Abs. 1 Satz 2 GO).

Hieran ausgerichtet standen bei der vorliegenden Prüfung - neben einzelfallorientierten Prüfungshandlungen - insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzplan, Kreditaufnahme),
- ausgewählte Bilanzpositionen (Forderungen und AiB),
- die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv und investiv),
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie

- die Beurteilung der finanziellen Lage durch den Oberbürgermeister im Rahmen des zu erstellenden Lageberichtes

im Vordergrund.

Weitere Prüfungsbereiche waren

- die Einhaltung formaler Anforderungen an den JA (Vollständigkeit, Muster gemäß AA GemHVO-Doppik) sowie
- eine Plausibilitätsprüfung des Rechenwerkes in sich (auch mittels Auswertung von Datenbeständen aus proDoppik).

Die Prüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen wurden von hier dokumentiert. Die entsprechenden Arbeitspapiere und begründenden Unterlagen liegen dem FD RP vor.

#### **2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz**

Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Einerseits ist sie eine qualitative Anforderung wie die Einhaltung der GoB und der Bewertungsmethoden, andererseits kann sie auch ein quantitativer Schwellenwert sein.

Unabhängig von den vorgenannten Aspekten kann sich die Wesentlichkeit auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben. So können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen des Prüfungsgegenstandes wesentlich sein, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen ist und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Ein geprüfter Sachverhalt gilt als wesentlich, wenn das Wissen darum entscheidungserheblich für die Empfangenden des Prüfungsberichtes sein kann.

Die Wesentlichkeit wird während des gesamten Prüfungsprozesses betrachtet. Am Ende der Prüfung findet eine Aggregation aller unwesentlicher Fehler statt.

Die Wesentlichkeit ist somit das entscheidende Kriterium für die Gewichtung der Prüfungsfeststellungen und letztlich die Beurteilung des JA und des Lageberichtes.

Im Rahmen der quantitativen Wesentlichkeit wurde vom FD RP insbesondere eine finanzielle Wesentlichkeitsgrenze festgelegt. Bei Überschreiten des Betrages wird kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Bei der Festlegung wurde als Ausgangsgröße beispielsweise ein prozentualer Anteil an der Bilanzsumme herangezogen.

Seitens des MIKWS wird außerdem klargestellt, dass nicht jeder Fehler dazu führt, dass eine Korrektur des betroffenen JA vorgenommen werden muss. Siehe hierzu auch Buchstabe b) der Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik.

## 2.5 Prüfungsabwicklung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird die sukzessive Erledigung von ausstehenden Jahresabschlussprüfungen fortgeführt.

Trotz der Bewilligung zusätzlicher Stellenanteile durch die Ratsversammlung<sup>3</sup> steht dem FD RP lediglich ein Mindestmaß an Personalressource für betriebswirtschaftlich geprägte Prüfungsgebiete zur Verfügung.<sup>4</sup> Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass der FD RP personell und mit Sachmitteln so ausgestattet sein muss, dass er den ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann.

Die vorliegende Prüfung erfolgte aus verwaltungsökonomischen Gründen parallel mit der Prüfung der JA einschließlich der zugehörigen Lageberichte für die Jahre 2020 und 2021. Art und Umfang der Prüfungen (siehe Ziffer 2.3) wurden aus denselben Gründen identisch ausgerichtet.

Dem FD RP ist bewusst, dass aufgrund des Zeitablaufs zwischen dem geprüften Jahr und der Vorlage des Schlussberichtes die Aktualität teilweise nicht mehr gegeben sein könnte.

Dennoch sind die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und aufgezeigten Handlungsbedarfe von der Verwaltung aufzugreifen und in ihrem künftigen Vorgehen zu berücksichtigen.

## 2.6 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung haben der vom Oberbürgermeister jeweils mit Datum vom 16.05.2023 unterzeichnete JA zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht für das Jahr 2022 zugrunde gelegen. Die Unterlagen sind dem FD RP am 17.05.2023 in elektronischer Form zugegangen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungsabwicklung auf Anforderung weitere der Abschlusserstellung zugrunde liegende Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt.

## 2.7 Vollständigkeitserklärung

Die Aufstellung des JA, dem ein Lagebericht beizufügen ist, ist Aufgabe des Oberbürgermeisters. Mit seiner Unterzeichnung übernimmt er die Verantwortung, dass die Unterlagen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Mit Vorlage der zu prüfenden Unterlagen ist künftig eine vom Oberbürgermeister zu unterzeichnende Vollständigkeitserklärung abzugeben.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> siehe Drucksache Nr. 0231/2018/DS

<sup>4</sup> Hinsichtlich der personellen Ausstattung des FD RP wird ergänzend auf den Statusbericht 2023 verwiesen, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

<sup>5</sup> Eine entsprechende Mustervorlage wird von hier zur Verfügung gestellt.

Damit wird versichert, dass alle vom FD RP verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden sind.

Des Weiteren werden darin Auskunftspersonen benannt und angewiesen, der RP alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben.

### **3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Die Prüfungsergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben und begrenzen sich auf die wesentlichsten Aussagen.

Auf die Wiedergabe und Erläuterung der einzelnen Positionen wird ebenso wie auf beschreibende Texte zur längerfristigen Entwicklung und die Angabe von Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Auch allgemeine Angaben zu den einzelnen Bestandteilen des JA und des Lageberichtes sind an dieser Stelle aus hiesiger Sicht größtenteils entbehrlich.

Die Prüfung hat ergeben, dass all dies inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen im JA und im Lagebericht dargestellt wird, hierauf wird verwiesen.

Im Übrigen werden dem FD Haushalt und Finanzen weitere Feststellungen und Hinweise - ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Prüfung - nach vorheriger mündlicher Besprechung in einem gesonderten Prüfungsvermerk zugeleitet.

#### **3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes**

Die Gemeinde hat gemäß § 77 GO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die insbesondere die Festsetzung des Haushaltsplanes enthält. Dieser bildet die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der jährliche JA der Gemeinde erfordert, das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie die Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr in einen Vergleich mit der Haushaltsplanung dieses Jahres zu stellen. Erst hierdurch wird auf Ebene des Gesamthaushalts ein Vergleich des Gesamtergebnisses mit dem veranschlagten Gesamtergebnis bzw. des Finanzierungsmittelbestandes mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelbestand und somit eine Überprüfung der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht.

Der Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den Planansätzen ist eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushaltes und dient der Nachvollziehbarkeit der erreichten Planziele.

Dieser Vergleich stellt sich für das Jahr 2022 auszugsweise wie folgt dar:

	Ansatz lt. Haushaltsplan bzw. Nachtrags- haushaltsplan	fortgeschriebener Ansatz <sup>7, 8</sup>	Ergebnis Jahresabschluss	Differenz zum Ansatz	Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz
	€	€	€	€	€
<b>Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung:</b>					
Gesamtbetrag der Erträge <sup>6</sup>	396.602.300	396.602.300	458.300.671	61.698.371	<b>61.698.371</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>6</sup>	424.998.400	449.734.826	414.473.570	-10.524.830	<b>-35.261.256</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-28.396.100	-53.132.526	43.827.101	72.223.201	96.959.627
<b>Finanzplan bzw. Finanzrechnung:</b>					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.285.600	375.285.600	427.327.560	52.041.960	52.041.960
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.222.100	418.425.159	386.310.370	-911.730	-32.114.789
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	55.269.600	55.269.600 (55.993.100)	86.678.750	31.409.149	<b>31.409.150</b> <b>(30.685.650)</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	63.919.100	63.919.100 (64.642.600)	98.251.438	34.332.338	<b>34.332.338</b> <b>(33.608.838)</b>
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47.529.100		30.000.000	-17.529.100	

<sup>6</sup> ohne interne Leistungsbeziehungen

<sup>7</sup> der fortgeschriebene Ansatz enthält zusätzlich die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr

<sup>8</sup> Durch die fehlerhafte Buchung eines Sachverhaltes wird der fortgeschriebene Ansatz der investiven Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss falsch ausgewiesen.

Es werden ausgewiesen: gem. GemHVO-Doppik  
(gem. Jahresabschluss)

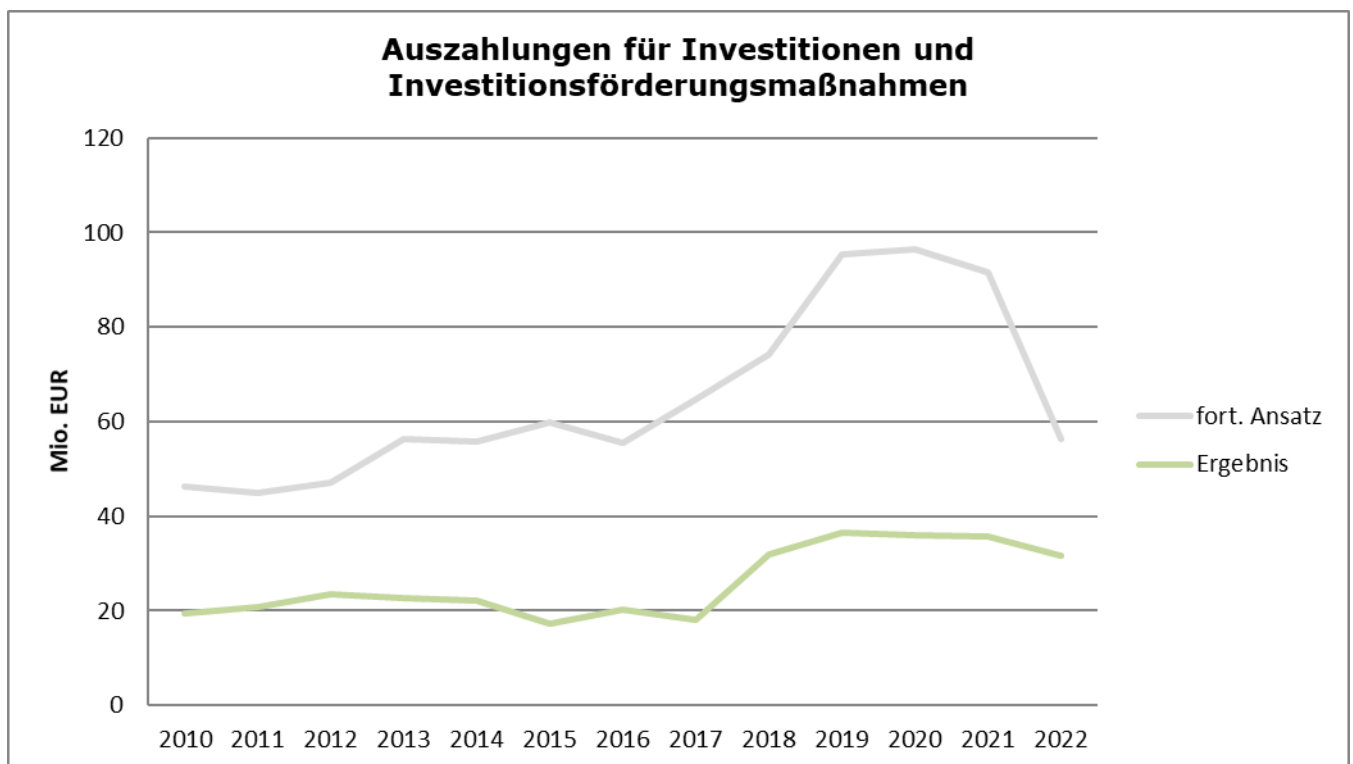
### 3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan wurde nicht nur eingehalten, sondern es hat sich gegenüber dem Ansatz vielmehr eine Verbesserung von 72,2 Mio. € bzw. ausgehend vom fortgeschriebenen Ansatz sogar von nahezu 97 Mio. € ergeben.

Inhaltlich wird vollumfänglich auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1.1 des Schlussberichtes 2021 verwiesen.

### 3.1.2 Planvergleich Finanzrechnung

Nachdem in den Vorjahren der von der Kommunalaufsicht als Zielwert für die Umsetzung geplanter Investition von 60% des fortgeschriebenen Ansatzes regelmäßig deutlich unterschritten wurde, konnte dieser in 2022 mit einer Umsetzungsquote von 56% beinahe erreicht werden.



Damit haben die von der Verwaltung und den politischen Gremien ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich einer realistischeren Investitionsplanung positive Wirkung entfaltet (siehe hierzu auch Ziffer 3.1.1 des Schlussberichtes 2020).

### 3.1.3 Kredite

Im Jahr 2022 wurden zwei Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 30 Mio. € aufgenommen. Aufgrund des zum 31.12.2022 vorhandenen Festgeldbestandes in selbiger Höhe wurden die getätigten Kreditaufnahmen geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass Kreditfinanzierungen künftige Haushaltsjahre mit Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zinsen) und Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen) belasten und damit den kommunalen Gestaltungsspielraum einengen,

möglicherweise sogar die stetige Aufgabenerfüllung gefährden, hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen für die Aufnahme von Krediten restriktiv festgelegt.

Gemäß § 85 GO i. V. mit § 76 Abs. 3 GO sowie des Runderlasses zu § 85 GO des MIKWS vom 01.02.2022 dürfen Kredite nur aufgenommen werden für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung und des Weiteren nur, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (sog. Subsidiarität der Kreditaufnahme). Im Übrigen gelten die in § 75 GO verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Bei einer rückblickenden Betrachtung hätte der im Jahresabschluss ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 41 Mio. € als vorrangige Finanzierungsquelle ausgereicht, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Saldo aus Investitionstätigkeit von 24 Mio. € zu decken.

Bei der Beurteilung ist allerdings auf die zum jeweiligen Aufnahmezeitpunkt bestehenden Rahmenbedingungen und vorliegenden Informationen abzustellen. Hierauf verweist auch der FD Haushalt und Finanzen zu Recht in seiner hierzu erfolgten Stellungnahme vom 03.06.2024.

Zum Zeitpunkt der ersten Kreditaufnahme in Höhe von 10 Mio. € im Mai 2022 wies die vorliegende Planung einen gerechtfertigten Kreditbedarf in entsprechender Höhe aus. Auch anhand der bis dahin realisierten Zwischenergebnisse war eine deutliche Abweichung hiervon nicht erkennbar. Vor allem bestanden zu diesem Zeitpunkt bereits Kassenkredite in Höhe von 19,5 Mio. €. Die Kreditaufnahme ist aus hiesiger Sicht nicht zu beanstanden.

Zum Zeitpunkt der zweiten Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mio. € im September 2022 wies die vorliegende Planung einen an sich ebenfalls gerechtfertigten Kreditbedarf in entsprechender Höhe aus. Allerdings prognostizierte der FD Haushalt und Finanzen zum 31.08.2022 statt der geplanten 28,4 Mio. € nur noch einen Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. €. Zudem hat sich bis Ende August ein vorläufiger Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 27,7 Mio. € ergeben. Kassenkredite bestanden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht mehr.

Ein Nachweis, dass eine andere Finanzierung zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich unzweckmäßig gewesen wäre, wurde nicht erbracht. Allein der Verweis auf eine sich am allgemeinen Kreditmarkt möglicherweise ändernde Zinssituation ändert hieran (auch angesichts der vom FD Haushalt und Finanzen prognostizierten positiven Haushaltsentwicklung) nichts. Auch ist es nicht zulässig mittels Kreditaufnahmen Überschüsse im Finanzhaushalt zur Liquiditätssicherung zu „erwirtschaften“.

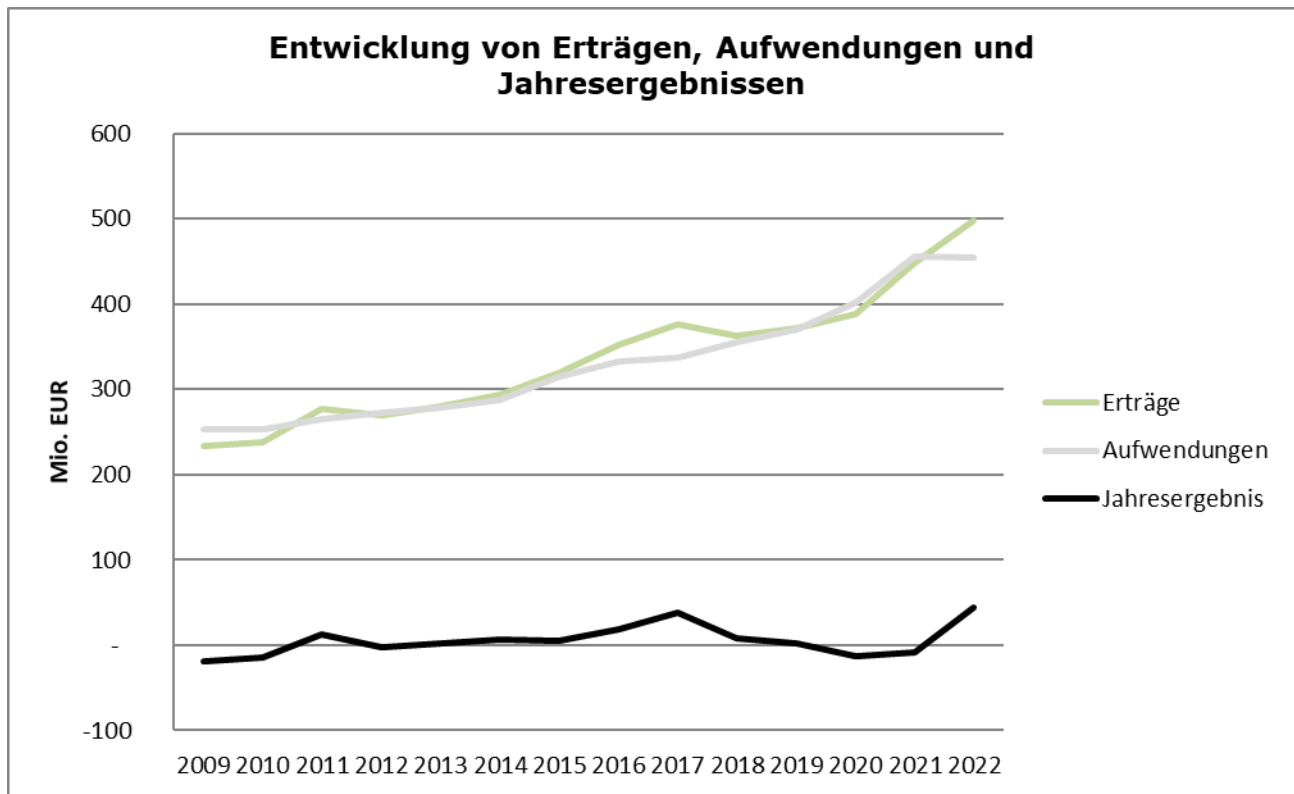
Vor diesem Hintergrund hätte die Entscheidung über eine weitere Kreditaufnahme aus hiesiger Sicht zumindest verschoben werden müssen, bis Klarheit über den tatsächlichen Bedarf bestanden hätte.

### **3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Der JA besteht gemäß § 91 Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

### 3.2.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sowie die sich hieraus ergebenden Jahresergebnisse haben sich ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 wie folgt entwickelt:



Nachdem in den zwei Vorjahren Jahresfehlbeträge hingenommen werden mussten, konnte für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 43,8 Mio. € erzielt werden.

Ursächlich hierfür waren bei nahezu gleichbleibenden Aufwendungen erneut gestiegene Erträge. Die zugrunde liegenden Ursachen wurden im Lagebericht 2022 zutreffend dargestellt.

Da die auf die Ertragslage einflussnehmenden Unwägbarkeiten (z. B. konjunkturelle Entwicklung) zunehmend schwer abschätzbar und anhaltend risikobehaftet sind, ist es erforderlich, dass die Stadt mit Blick auf ihre dauernde Leistungsfähigkeit (siehe hierzu auch mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung) dennoch nicht in ihren Konsolidierungsanstrengungen nachlässt.

Bezüglich der Ermittlung des Jahresergebnisses wird auf Ziffern 3.2.4.2 (ab dem Jahr 2020 geänderte Verfahrensweise der Forderungsbewertung) und 3.2.4.3 (ab dem Jahr 2021 geänderte Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen) verwiesen.

Die formalen Anforderungen an die Ergebnisrechnung gemäß der §§ 45 i. V. m. 2 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten.

### 3.2.2 Finanzrechnung

Die formalen Anforderungen an die Finanzrechnung gemäß der §§ 46 i. V. m. 3 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 21 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### 3.2.3 Teilrechnungen

Die formalen Anforderungen an die Teilrechnungen gemäß der §§ 47 i. V. m. 4 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 22 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### 3.2.4 Bilanz

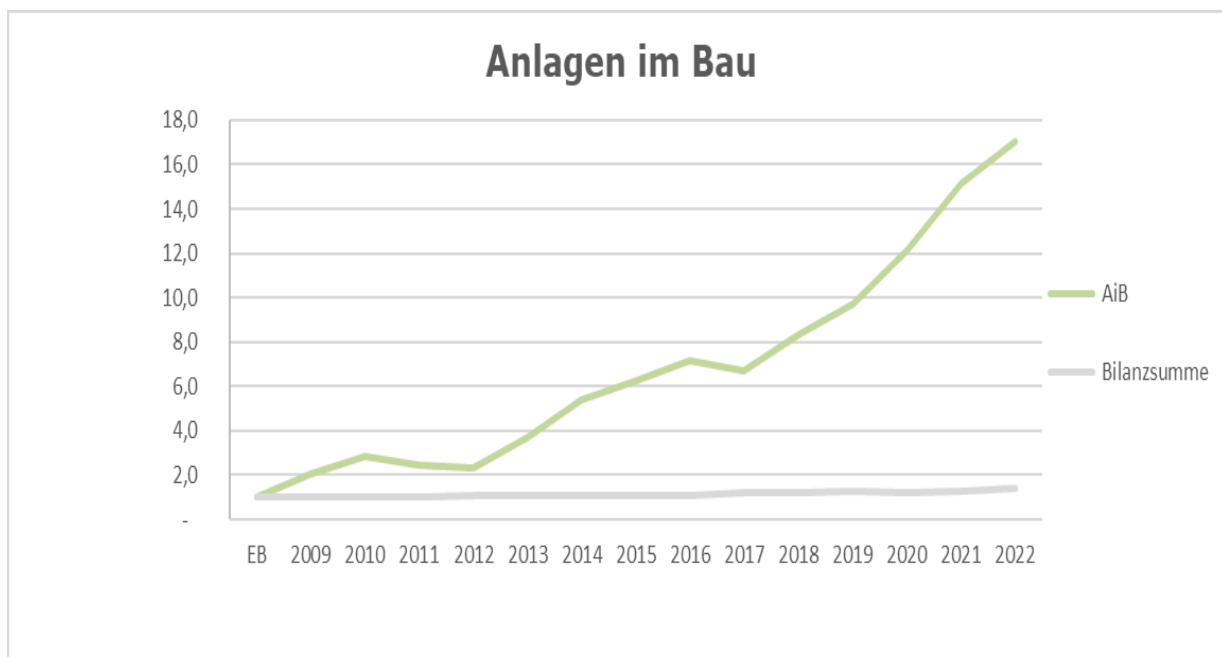
Die Bilanz entspricht hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 23 der AA GemHVO-Doppik hierzu.

Inhaltlich ist folgendes anzumerken:

#### 3.2.4.1 Anlagen im Bau

Die bereits in den Vorjahren aufgegriffene Entwicklung der AiB setzt sich im Jahr 2022 fort (siehe hierzu auch Ziffer 3.2.4 des Schlussberichtes 2017<sup>6</sup>). Der FD RP hat dies zum Anlass genommen, die Thematik gesondert zu hinterfragen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt (beginnend mit der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2009), dass die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ gegenüber der Bilanzsumme insgesamt einen anhaltend überproportionalen Anstieg aufweist.



Dies ist zum einen auf die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren zurückzuführen, lässt zum anderen aber auch auf rückständige Abrechnungen und Abschlussanzeigen schließen.

Die zum Stichtag 31.12.2022 vorgenommene Analyse hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

- Es werden insgesamt 119,5 Mio. € AiB ausgewiesen, was 18% der Bilanzsumme entspricht.

<sup>6</sup> siehe Drucksache Nr. 0188/2023/DS

- Der überwiegende Teil der bilanzierten AiB entfällt (begründet in deren Bautätigkeit) auf den FD Gebäudemanagement mit 72,3 Mio. € oder 61% und auf den FD Tiefbau und Grünflächen mit 35,5 Mio. € oder 30%.
- In Höhe von insgesamt 25,4 Mio. € werden AiB ausgewiesen, deren Bilanzwert sich (zumindest) seit 2020 nicht geändert hat. Dies lässt vermuten, dass es sich um Investitionen handelt, die fertiggestellt sind, mithin also hätten aktiviert und seither abgeschrieben werden müssen.

Der o. a. Bilanzwert verteilt sich überwiegend (begründet in deren Bautätigkeit) auf den FD Gebäudemanagement mit 5,8 Mio. €, was 8% der gesamten AiB dieses FD entspricht, und auf den FD Tiefbau und Grünflächen mit 18,9 Mio. €, was 53% der gesamten AiB dieses FD entspricht.

- Die ältesten zum 31.12.2022 noch bestehenden AiB datieren aus dem Jahr 2007. Bis einschließlich 2014 kommen insgesamt 38 Fälle von AiB zusammen, bei denen sich wiederum in 37 Fällen (zumindest) seit 2020 keine Änderung ergeben hat. Diese entfallen allesamt auf den FD Tiefbau und Grünflächen. Dieser hat auf Nachfrage bestätigt, dass die Mehrzahl dieser Maßnahmen bereits seit Jahren abgeschlossen ist.

Letztlich führt dies dazu, dass Anlagen trotz zwischenzeitlicher Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme - entgegen der Bestimmungen der GemHVO-Doppik - bilanziell als nicht abgeschlossen gelten. Hierdurch werden sowohl die Aussagekraft der Bilanz als auch die Ergebnisermittlung tangiert.

Ausgehend von einer maximalen Nutzungsdauer von 50 Jahren unterbleiben im Falle von 20 Mio. € (entgegen der rechtlichen Vorgaben) noch nicht aktivierter AiB jährlich 400.000 Euro planmäßige Abschreibung. Aufgrund von ggfs. notwendig werdenden Nachholungseffekten (verkürzte Nutzungsdauer) könnte dieser Betrag noch deutlich höher ausfallen.

Da AiB nicht der Abschreibung unterliegen, handelt es sich um einen ergebnisrelevanten Sachverhalt, der bis ins Gebührenrecht wirkt. Eine Refinanzierung entsprechender Investitionen ist insoweit nicht gegeben.

Soweit die Stadt für die betreffenden Investitionsmaßnahmen Zuwendungen erhalten hat, steht deren ertragswirksame Auflösung gleichermaßen aus, da diese ebenfalls an die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der jeweiligen AiB gekoppelt ist.

Abschließend wird auf Ziffer 3.1 Abs. 1 der DA Anlagenrechnung verwiesen, wonach der zuständige Fachdienst die Inbetriebnahme von AiB unverzüglich der zentralen Anlagenrechnung (hier angesiedelt im FD Haushalt und Finanzen) mitzuteilen und die endgültige Abrechnung binnen 6 Wochen nach Anordnung der letzten Rechnung dem FD Haushalt und Finanzen vorzulegen hat.

Hieran anknüpfend haben die beteiligten FD einen Prozess zu etablieren, der die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicherstellt.

### **3.2.4.2 Forderungsbewertung**

Zur Forderungsbewertung siehe Ziffer 3.2.4.2 des Schlussberichtes 2020; hierauf wird inhaltlich vollumfänglich verwiesen.

Darüber hinaus ist im JA zum 31.12.2022 festzustellen, dass die zur Forderungsbewertung herangezogenen (nicht belegten) Erfahrungswerte (unterschiedliche Prozentsätze in Abhängigkeit des Forderungsalters) fehlerhaft angewendet wurden.

Beispielsweise wird laut Anhang zum o. a. JA bei Forderungen mit dem Alter 1 Monat zur Durchführung der Pauschalwertberichtigung ein Satz von 5% zugrunde gelegt. Die Prüfung hat ergeben, dass für die Berechnung in den Jahren 2020 und 2021 dementsprechend die Forderungen mit einer Fälligkeit im Dezember des jeweiligen Jahres herangezogen wurden. Für die Berechnung im Jahr 2022 wurden dagegen unzutreffend Forderungen mit einer Fälligkeit im Dezember mehrerer Vor- und Folgejahre berücksichtigt.

Nach der von hier (anhand der vom FD Haushalt und Finanzen festgelegten Parametern) vorgenommenen Berechnung ist die Pauschalwertberichtigung dadurch insgesamt um 1,6 Mio. € (ergebniswirksam) zu gering ausgefallen.

### **3.2.4.3 Pensions- und Beihilferückstellung**

Zur Pensions- und Beihilferückstellung siehe Ziffer 3.2.4.3 des Schlussberichtes 2021; hierauf wird inhaltlich vollumfänglich verwiesen.

### **3.2.5 Anhang**

Der Anhang entspricht den Vorgaben gemäß § 51 GemHVO-Doppik sowie den Anlagen 24 bis 28 der AA GemHVO-Doppik.

### **3.2.6 Sonstige Feststellungen zum Rechnungswesen**

Im Rahmen der Prüfung der JA für die Jahre 2020 bis 2022 haben sich sonstige Feststellungen zum Rechnungswesen ergeben. Diese betreffen elementare GoB und werden nachfolgend zusammengefasst aufgeführt:

- Verlust eines Nebenbuches als Folge einer legitimen Datenlöschung
- Buchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses
- Differenz zwischen Sach- und Personenkontenführung aufgrund der Löschung eines einzelnen Personenkontos mit allen Buchungsdaten.

### **3.3 Lagebericht für das Jahr 2022**

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben gemäß § 52 GemHVO-Doppik.

#### 4 Schlussbemerkung

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein im Rahmen der kommunalen Jahresabschlussprüfung formal nicht vorgesehen. Dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis mit Blick auf die von der Ratsversammlung vorzunehmenden Beschlussfassung sinnvoll und zweckmäßig.

Die Prüfung des JA zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Jahr 2022 der Stadt wurde vom FD RP gemäß § 92 GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Intensität der Prüfung liegt im dortigen pflichtgemäßen Ermessen. Dieses ist allerdings so auszuüben, dass die Wirksamkeit der Prüfung insgesamt nicht leidet.

Der FD RP ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bieten und kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der zugrundeliegenden Buchführung entwickelt wurde. Er vermittelt unter Beachtung der Vorgaben der GO, der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem JA und entspricht ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Die risikoorientierte Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.**

Neumünster, im August 2024



Birgit Friedrich  
Fachdienstleitung

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 JA zum 31.12.2022 (ohne Teilrechnungen) und Lagebericht für das Jahr 2022

**Anlage 1**

# Jahresabschluss und Lagebericht 2022



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Haushalt und Finanzen

# Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Neumünster 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
	<b>Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss</b>	
<b>A</b>	<b>Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz</b>	
	1 Ergebnisrechnung 2022	1 - 2
	2 Finanzrechnung 2022	3 - 6
	3 Bilanz zum 31.12.2022	7 - 8
<b>B</b>	<b>Anhang</b>	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Allgemeine Hinweise zum Anhang	1
	2 Erläuterungen zur Bilanz	2 - 12
	3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	13 - 17
	4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	17 - 18
	5 Sonstige Angaben	19 - 22
	6 Anlagenspiegel	23 - 26
	7 Forderungsspiegel	27 - 28
	8 Verbindlichkeitspiegel	29 - 30
	9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2022 – 2023	31 - 34
	10 Organigramm städtischer Beteiligungen	35 - 36
	11 Übersicht über Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	37 - 38
<b>C</b>	<b>Lagebericht</b>	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
	2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
	3 Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage	2 - 16
	4 Vorgänge von besonderer Bedeutung	17 – 19
	5 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	20 - 22
	6 Ausblick	23
	7 Zusammenfassung	24 - 25
<b>D</b>	<b>Teilrechnungen</b>	
	Inhaltsverzeichnis	
	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 426

LEERSEITE

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Seit 2009 erstellt die Stadt Neumünster Jahresabschlüsse nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 91 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des neunten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Mit dem Jahresabschluss 2022 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Vermögenslage vermittelt werden kann. Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Auf zukünftige Chancen und Risiken der Stadt Neumünster ist einzugehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 92 GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Jahresabschluss 2022 der Stadt Neumünster

Neumünster, den 16.5.23

  
Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

# **Teil A**

**Ergebnisrechnung**

**Finanzrechnung**

**Bilanz**



Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2022	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	114.357.666,34	104.147.500,00	130.683.076,84	-26.535.576,84	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.330.630,44	165.878.800,00	172.809.126,95	-6.930.326,95	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.695.129,21	2.668.600,00	3.484.644,97	-816.044,97	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.726.258,84	34.554.800,00	46.266.755,66	-11.711.955,66	0,00
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.042.653,49	6.979.900,00	9.587.504,38	-2.607.604,38	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.264.072,14	57.598.300,00	63.551.196,79	-5.952.896,79	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	27.945.202,29	22.472.600,00	27.510.357,56	-5.037.757,56	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	211.723,21	201.200,00	454.341,75	-253.141,75	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	546.335,67	400,00	421.052,95	-420.652,95	0,00
	<b>10</b>	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>404.119.671,63</b>	<b>394.502.100,00</b>	<b>454.768.057,85</b>	<b>-60.265.957,85</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	96.056.541,86	106.868.956,68	99.886.848,68	6.982.108,00	6.488.454,87
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	16.919.752,85	18.008.364,39	14.204.994,50	3.803.369,89	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.507.544,89	69.151.975,29	50.064.493,44	19.087.481,85	19.589.174,12
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	24.668.855,98	20.132.100,00	22.042.777,54	-1.910.677,54	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	174.768.669,83	192.605.623,03	187.362.559,69	5.243.063,34	2.742.575,25
54	16	+ sonstige Aufwendungen	52.528.084,49	39.982.963,87	37.928.908,08	2.054.055,79	1.954.409,96
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>408.449.449,90</b>	<b>446.749.983,26</b>	<b>411.490.581,93</b>	<b>35.259.401,33</b>	<b>30.774.614,20</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>-4.329.778,27</b>	<b>-52.247.883,26</b>	<b>43.277.475,92</b>	<b>-95.525.359,18</b>	<b>-30.774.614,20</b>
46	19	+ Finanzerträge	250.252,43	2.100.200,00	3.532.613,27	-1.432.413,27	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.677.184,22	2.984.842,75	2.982.987,94	1.854,81	0,00
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-3.426.931,79</b>	<b>-884.642,75</b>	<b>549.625,33</b>	<b>-1.434.268,08</b>	<b>0,00</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-7.756.710,06</b>	<b>-53.132.526,01</b>	<b>43.827.101,25</b>	<b>-96.959.627,26</b>	<b>-30.774.614,20</b>
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	7.691.960,71	7.553.900,00	7.449.413,59	104.486,41	0,00
		Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	7.691.960,71	7.553.900,00	7.449.413,59	104.486,41	0,00
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.452.393,76	47.709.200,00	39.952.559,83	7.756.640,17	0,00
58		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.452.393,76	47.709.200,00	39.952.559,83	7.756.640,17	0,00
		<b>= <u>Betriebsergebnis</u></b>	<b><u>-7.756.710,06</u></b>	<b><u>-53.132.526,01</u></b>	<b><u>43.827.101,25</u></b>	<b><u>-96.959.627,26</u></b>	<b><u>-30.774.614,20</u></b>
		Erträge gesamt	447.822.317,82	444.311.500,00	498.253.230,95	-53.941.730,95	0,00
		Aufwendungen gesamt	455.579.027,88	497.444.026,01	454.426.129,70	43.017.896,31	30.774.614,20
		Ergebnis	-7.756.710,06	-53.132.526,01	43.827.101,25	-96.959.627,26	-30.774.614,20

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2021	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2022	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
571 574	1	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	20.993.903,68	19.332.100,00	19.033.356,84	298.743,16	0,00
416 437	2	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.598.824,61	4.648.100,00	4.352.994,11	295.105,89	0,00
	3	= Nettoabschreibungsaufwand	16.395.079,07	14.684.000,00	14.680.362,73	3.637,27	0,00

## Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	115.864.242,01	104.147.500,00	113.019.017,68	-8.871.517,68	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.129.097,32	162.471.200,00	179.187.395,26	-16.716.195,26	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.575.774,94	2.668.600,00	3.694.534,52	-1.025.934,52	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.612.024,95	32.314.300,00	40.701.770,48	-8.387.470,48	0,00
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.905.611,16	6.979.900,00	8.272.578,27	-1.292.678,27	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.620.116,10	57.598.300,00	70.457.522,42	-12.859.222,42	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.211.214,47	6.804.500,00	8.073.198,02	-1.268.698,02	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	633.568,16	2.301.300,00	3.921.543,31	-1.620.243,31	0,00
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>362.551.649,11</b>	<b>375.285.600,00</b>	<b>427.327.559,96</b>	<b>-52.041.959,96</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	92.433.287,73	106.322.404,03	101.632.019,20	4.690.384,83	6.489.321,01
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.223.429,37	2.277.176,41	1.311.288,45	965.887,96	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.555.714,27	71.876.399,22	50.108.495,63	21.767.903,59	21.495.287,66
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.612.179,01	3.108.942,89	2.935.934,35	173.008,54	15.737,67
73	14	+ Transferauszahlungen	156.426.799,50	195.017.763,95	195.144.645,15	-126.881,20	4.541.210,78
74	15	+ sonstige Auszahlungen	48.883.095,05	39.822.472,41	35.177.987,38	4.644.485,03	2.648.214,74
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>345.134.504,93</b>	<b>418.425.158,91</b>	<b>386.310.370,16</b>	<b>32.114.788,75</b>	<b>35.189.771,86</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>17.417.144,18</b>	<b>-43.139.558,91</b>	<b>41.017.189,80</b>	<b>-84.156.748,71</b>	<b>-35.189.771,86</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.166.136,31	4.285.000,00	4.268.638,71	16.361,29	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	8.521.479,43	4.078.700,00	1.639.417,68	2.439.282,32	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	105.799,01	700,00	128.939,00	-128.239,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	357.031,97	66.100,00	50.415,85	15.684,15	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.825.963,88	33.500,00	246.411,15	-212.911,15	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	1.344.927,34	-1.344.927,34	0,00
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>14.976.410,60</b>	<b>8.464.000,00</b>	<b>7.678.749,73</b>	<b>785.250,27</b>	<b>0,00</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.298.688,36	2.233.950,00	1.712.898,31	521.051,69	693.393,70
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.685.186,70	3.901.300,00	1.186.574,85	2.714.725,15	1.280.686,44

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.145.773,33	11.256.550,00	4.877.935,53	6.378.614,47	5.543.239,69
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.481.210,53	2.088.000,00	2.088.000,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.976.404,59	36.513.300,00	21.799.433,77	14.713.866,23	14.304.331,37
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	180,00	-180,00	2.000,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>35.587.263,51</b>	<b>55.993.100,00</b>	<b>31.665.022,46</b>	<b>24.328.077,54</b>	<b>21.823.651,20</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-20.610.852,91</b>	<b>-47.529.100,00</b>	<b>-23.986.272,73</b>	<b>-23.542.827,27</b>	<b>-21.823.651,20</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	284.626.306,24	0,00	410.661.665,60	-410.661.665,60	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	294.990.088,09	0,00	402.869.612,57	-402.869.612,57	0,00
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-10.363.781,85</b>	<b>0,00</b>	<b>7.792.053,03</b>	<b>-7.792.053,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)</b>	<b>-13.557.490,58</b>	<b>-90.668.658,91</b>	<b>24.822.970,10</b>	<b>-115.491.629,01</b>	<b>-57.013.423,06</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.000.000,00	47.529.100,00	30.000.000,00	17.529.100,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	70.200.000,00	0,00	49.000.000,00	-49.000.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.068.990,35	8.649.500,00	8.586.415,80	63.084,20	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	61.200.000,00	0,00	58.000.000,00	-58.000.000,00	0,00
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.931.009,65</b>	<b>38.879.600,00</b>	<b>12.413.584,20</b>	<b>26.466.015,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)</b>	<b>-4.626.480,93</b>	<b>-51.789.058,91</b>	<b>37.236.554,30</b>	<b>-89.025.613,21</b>	<b>-57.013.423,06</b>
798 698	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	7.439.487,38	0,00	4.849.046,84	-2.813.006,45	0,00
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	2.036.040,39	-2.036.040,39	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	2.036.040,39	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>48</b>	<b>= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)</b>	<b>4.849.046,84</b>	<b>-51.789.058,91</b>	<b>40.049.560,75</b>	<b>-89.802.579,27</b>	<b>-57.013.423,06</b>

Nachrichtlich: Davon fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.638.906,86
+ Einzahlungen	410.661.665,60
- Auszahlungen	402.869.612,57
+ Differenzen aus Ist-Vorgriffen	-118.915,99
Bestand Haushaltsjahr	20.312.043,90

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen		Ergebnis 2021	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022
		in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG- KHG	1.404.315,24	2.376.954,64	1.342.538,76
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	4.481.210,53	2.088.000,00	2.088.000,00
7841	Finanzanlagen	4.481.210,53	0,00	2.088.000,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	2.088.000,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792.5	Ordentliche Tilgung	8.068.990,35	8.649.500,00	8.586.415,80
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

LEERSEITE

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva (in EUR)				Passiva (in EUR)			
1 <sup>1</sup>	2	3 <sup>2</sup>	4 <sup>3</sup>	5 <sup>1</sup>	6	7 <sup>2</sup>	8 <sup>3</sup>
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>542.727.521,22</b>	<b>554.026.430,07</b>		<b>1. Eigenkapital</b>	<b>150.566.635,10</b>	<b>194.755.182,75</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.127.598,56	1.064.244,40	201	1.1 Allgemeine Rücklage	127.954.207,22	127.954.207,22
	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>419.243.880,23</b>	<b>428.568.379,09</b>	202	1.2 Sonderrücklage	1.551.162,96	1.912.609,36
	<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>46.169.073,12</b>	<b>46.229.924,88</b>	203	1.3 Ergebnisrücklage	28.817.974,98	21.061.264,92
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.296.174,20	11.355.818,53	204	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	12.457.139,85	12.616.287,36	205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.756.710,06	43.827.101,25
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.144.898,25	2.144.898,25		<b>2. Sonderposten</b>	<b>112.153.361,77</b>	<b>114.767.844,04</b>
020, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.270.860,82	20.112.920,74	231	2.1 für auflösende Zuschüsse	6.608.522,16	6.277.649,61
	<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>139.503.089,60</b>	<b>136.438.222,39</b>	232	2.2 für auflösende Zuweisungen	77.641.263,91	79.210.820,29
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.259.738,06	8.068.729,56		<b>2.3 für Beiträge</b>	<b>23.055.056,95</b>	<b>22.072.380,83</b>
033	1.2.2.2 Schulen	80.963.076,42	79.019.909,76	2331	2.3.1 auflösende Beiträge	23.055.056,95	22.072.380,83
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.332.700,61	2.294.762,37	2332	2.3.2 nicht auflösende Beiträge	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.947.574,51	47.054.820,70	234	2.4 für Gebührenaussgleich	1.047.172,99	3.598.142,99
	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>101.607.226,56</b>	<b>99.504.721,65</b>	235	2.5 für Treuhandvermögen	1.405.388,26	1.373.980,72
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.368.390,54	11.629.167,82	236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.656.281,64	2.570.072,64	239	2.7 Sonstige Sonderposten	2.395.957,50	2.234.869,60
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	120.102,93	112.140,30		<b>3. Rückstellungen</b>	<b>184.638.653,23</b>	<b>186.316.411,52</b>
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.965.509,27	54.923.108,78	2511	3.1 Pensionsrückstellung	156.892.776,20	158.536.067,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.833.953,34	27.711.414,17	2512	3.2 Beihilferückstellungen	26.552.146,46	26.149.080,91
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.662.988,84	2.558.817,94	281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	1.179.770,57	1.624.263,61
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	243.522,63	276.689,90	262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.867.672,30	11.215.447,39	282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.759.442,50	15.370.945,65	283	3.7 Verfahrensrückstellung	13.960,00	7.000,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	106.093.853,52	119.532.427,23	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>122.356.042,43</b>	<b>124.393.806,58</b>	27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	121.480.514,82	123.568.514,82	285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00		<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>163.377.312,27</b>	<b>169.925.557,06</b>
131	1.3.4 Ausleihungen	869.108,61	818.872,76	301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	717.176,46	685.042,25		<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>104.078.393,21</b>	<b>125.491.977,41</b>
1300-1314, 1316-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	151.932,15	133.830,51	3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.419,00	6.419,00	3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	12.211.121,00	11.266.021,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>50.626.187,11</b>	<b>91.053.514,40</b>	3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	91.867.272,21	114.225.956,41
	<b>2.1 Vorräte</b>	<b>158.107,74</b>	<b>223.058,78</b>	331-332	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	11.036.040,39	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	83.876,68	124.295,51	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	9.411,97	7.615,04	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.569.524,46	19.701.544,86
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	2.403,60	2.171,95	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.776.493,08	1.420.997,57
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	62.415,49	88.976,28	37, 888	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15.916.861,13	23.311.037,22
	<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>45.619.032,53</b>	<b>50.780.894,87</b>	39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.689.011,15</b>	<b>161.705,06</b>
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.027.969,46	44.595.182,87				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.054.447,35	4.419.990,89				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.533.619,30	765.224,69				
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.002.996,42	1.000.496,42				
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
18	2.4 Liquide Mittel	4.849.046,84	40.049.560,75				
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>20.071.265,19</b>	<b>20.846.755,96</b>				
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>613.424.973,52</b>	<b>665.926.700,43</b>		<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>613.424.973,52</b>	<b>665.926.700,43</b>

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 30.774,6 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 18.218,5 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 13.075,4 TEUR.

<sup>1</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>2</sup> Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

<sup>3</sup> Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

LEERSEITE

## **Teil B**

# **Anhang mit Anlagen**



# Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANHANG</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</b>	<b>2</b>
<b>2.1</b>	<b>Wichtiger Hinweis</b>	<b>2</b>
<b>2.2</b>	<b>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>2</b>
2.2.1	Änderungen der Bilanzierung	2
2.2.2	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung	2
2.2.3	Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer	3
<b>2.3</b>	<b>Erläuterung einzelner Bilanzpositionen</b>	<b>3</b>
2.3.1	Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)	3
2.3.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)	3
2.3.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 08)	4
2.3.4	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)	4
2.3.5	Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 10)	9
2.3.6	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe (Kontenart 151-153)	9
2.3.7	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte (Kontenart 157-159)	9
2.3.8	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)	9
2.3.9	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 171)	10
2.3.10	Liquide Mittel (Kontengruppe 18)	10
2.3.11	Eigenkapital (Kontengruppe 20)	10
2.3.12	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (Kontenart 232)	10
2.3.13	Beiträge für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)	11
2.3.14	Pensionsrückstellung und Altersteilzeitrückstellung (Kontenart 2511 u. 281)	11
2.3.15	Verfahrensrückstellung (Kontenart 283)	11
2.3.16	Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (Kontenart 3217-3219)	11
2.3.17	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Kontenart 331)	11
2.3.18	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)	12
2.3.19	Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)	12
2.3.20	Passive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 39)	12
<b>3</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>13</b>
<b>3.1</b>	<b>Allgemeine Hinweise</b>	<b>13</b>
<b>3.2</b>	<b>Ertragsarten</b>	<b>13</b>
3.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	13
3.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
3.2.3	Sonstige Transfererträge	14
3.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14
3.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
3.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14

3.2.7	Sonstige ordentliche Erträge	14
3.2.8	Aktivierete Eigenleistungen	14
3.2.9	Bestandsveränderungen	15
<b>3.3</b>	<b>Aufwandsarten</b>	<b>15</b>
3.3.1	Personalaufwendungen	15
3.3.2	Versorgungsaufwendungen	15
3.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
3.3.4	Bilanzielle Abschreibungen	15
3.3.5	Transferaufwendungen	16
3.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
3.3.7	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
3.3.8	Finanzerträge	16
3.3.9	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
3.3.10	Finanzergebnis	16
3.3.11	Ordentliches Ergebnis	17
3.3.12	Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	17
3.3.13	Jahresergebnis	17
3.3.14	Interne Leistungsbeziehungen	17
3.3.15	Kalkulatorische Zinsen	17
<b>4</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>19</b>
5.1	Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen	19
5.2	Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	19
5.3	Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	19
5.4	Verbindlichkeiten	20
5.5	Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
<b>6</b>	<b>ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>FORDERUNGSSPIEGEL</b>	<b>27</b>
<b>8</b>	<b>VERBINDLICHKEITENSPIEGEL</b>	<b>29</b>
<b>9</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMÄCHTIGUNGEN 2022 - 2023</b>	<b>31</b>
<b>10</b>	<b>ORGANIGRAMM STÄDTISCHER BETEILIGUNGEN</b>	<b>35</b>
<b>11</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN</b>	<b>37</b>

## 1 Allgemeine Hinweise zum Anhang

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende Anhang ist so strukturiert, dass nach den allgemeinen Angaben und den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zunächst Bewertungsänderungen erläutert werden. Anschließend werden die erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz erläutert.

Darüber hinaus werden die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung kurz erklärt.

Auch die gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugebenden Sachverhalte sind erläutert und die notwendigen Anlagen beigelegt.

Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen und Analysen zur Haushaltswirtschaft, zur Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt Neumünster sind Inhalt des dem Jahresabschluss beigelegten Lageberichtes.

## 2 Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Wichtiger Hinweis

Aufgrund einer angespannten Personalsituation in der Anlagenbuchhaltung wurde im Jahr 2022 auf die Durchführung der flächendeckenden Inventuren gemäß der GemHVO-Doppik verzichtet. Die hierdurch ausgefallenen Inventuren werden im Jahr 2023 zusammen mit den regulären turnus-mäßigen Inventuren durchgeführt.

### 2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik angewandt. Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden vollständig und einzeln erfasst und bewertet. Abweichungen von diesem Grundsatz werden im Folgenden erläutert.

Die Positionen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 wurden entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik fortgeschrieben. Details hierzu können dem Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entnommen werden.

#### 2.2.1 Änderungen der Bilanzierung

##### **Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen**

Da die Voraussetzungen für die Bildung der Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen nicht mehr erfüllt sind, werden diese im Zuge der regelmäßigen Inventuren aufgelöst und in eine Einzelerfassung überführt. Die Überführung wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen.

#### 2.2.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung

Für folgende Vermögensgruppen wurden Festwerte gebildet:

Büromöbel

EDV-Standardarbeitsplätze

Schulmöbel

Kitamöbel

Schulbücher

Medienbestand Stadtbücherei

Medienbestand Stadtbildstelle

Bekleidung Feuerwehr / Rettungsdienst / Katastrophenschutz

Meldeempfänger (Feuerwehr)

Schläuche (Feuerwehr)

Wälder

Einzelbäume

Parkausstattungen  
 Straßenbeleuchtung  
 Straßenverkehrszeichen  
 Funk (TBZ)  
 Abfallbehälter

Die Vorräte wurden mittels der FiFo-Methode (First in – First out) bewertet.

### 2.2.3 Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer

Entsprechende Abweichungen von der gültigen AfA-Tabelle ergeben sich aus früher gültigen oder früher im Entwurf vorliegenden AfA-Tabellen.

## 2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Erläutert werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bei denen die Abweichung zum Jahresabschluss 2022 mehr als 1 Mio. Euro oder 25% beträgt.

### 2.3.1 Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
80.963.076,42 €	79.019.909,76 €	-1.943.166,66 €	-2,40%

Die Differenz ergibt sich aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände. Dem gegenüber wurden Grundstücke für die Wilhelm-Tanck-Schule gekauft. Allerdings wurden keine Anlagen im Bau aus dem Bereich Schulen vom FD Gebäudemanagement abgerechnet.

### 2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
56.965.509,27 €	54.923.108,78 €	-2.042.400,49 €	-3,59%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände. Dem gegenüber wurden kaum Anlagen aus dem Bereich Kanalbauten bzw. investive Kanalsanierungen vom FD Tiefbau abgerechnet.

### 2.3.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 08)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
13.759.442,50 €	15.370.945,65 €	1.611.503,15 €	11,71%

Die Wertänderung ergibt sich aus Änderungen bei verschiedenen Fachdiensten. Die größten Erhöhungen verzeichnen die Schulen aufgrund der Beschaffungen für die Digitalisierung.

### 2.3.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
106.093.853,52 €	119.532.427,23 €	13.438.573,71 €	12,67%

Die Wertänderung ergibt sich als Saldo aus den Investitionen für die Anlagen im Bau sowie den Aktivierungen und Abgängen im Jahr 2022.

Nachfolgend werden die aktuellen, nicht abgerechneten Anlagen im Bau mit einer Gesamtsumme ab 100.000 € aufgelistet.

Inv.Nr.	Bezeichnung	Produkt	FD	Beginn der Maßnahme	Buchwert €
00108417	Elly-Heuss-Knapp-Schule (Riemenschneiderstr.), Neubau Technikum	111120100	65	20.12.2017	14.145.765,47
00106112	Neubau Schule Einfeld	111120100	65	22.07.2014	9.016.264,84
00107959	Grundschule a.d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude	111120100	65	14.06.2017	7.838.787,80
00108222	Filtration	538010100	70	16.11.2017	6.574.172,17
00107968	Timm-Kröger-Schule, Erweiterung off. Ganztagschule	111120100	65	22.06.2017	5.711.992,94
00107126	Umbau des Ostsammlers in Faldera ab Hauptpumpwerk Westtangente	538010201	66	29.02.2016	4.897.537,82
00109138	Elly-Heuss-Knapp-Schule (Bachstr.), Neubau von 12 Klassenräumen	111120100	65	14.06.2018	3.687.869,86
00109858	Elly-Heuss-Knapp-Schule (Riemenschneiderstr.), Neubau Aula	111120100	65	21.05.2019	3.380.205,01
00107035	Erschließung B-Plan Nr. 116 Gewerbegebiet Süd (Straßenbau)	541010100	66	11.02.2016	3.186.937,94
00107957	Kita Einfeld, Ersatzneubau 3 Gruppen	111120100	65	14.06.2017	2.588.599,32
00109303	Kita Gadeland, Neubau 2 Hortgruppen	111120100	65	18.10.2018	2.130.168,09
00106001	Grund- u Regionalschule Einfeld, Energetische Sanierung	111120100	65	24.04.2014	2.070.203,80
00110128	Außenst. Holstenschule, Sanierung ehem. TSS	111120100	65	30.08.2019	1.803.154,13
00107388	Straßenausbau Wookerkamp v. Am Kamp bis Preetzer Landstr.	541010100	66	15.08.2016	1.730.603,16
00109918	Rudolf-Tonner-Schule, Umbau OGS (Neubau)	111120100	65	12.06.2019	1.504.369,34
00110777	Jugendspielplatz, Ersatz 100m-Laufbahn usw.	111120100	65	06.07.2020	1.489.612,40
00106713	Mischwasserüberlaufbecken Tivoli, Regenwasserentlastung	538010203	66	10.07.2015	1.458.930,87
00110011	Gemeinschaftsschule Faldera, Sanierung Kunst- und Techniktrakt	111120100	65	22.08.2019	1.112.731,27

00109982	BHKW Blockheizkraftwerk	538010100	70	11.07.2019	1.099.819,92
00101268	Freilegung Schleusau, 2. Bauabschnitt	552010100	66	21.09.2007	1.019.923,02
00111032	Grundschule an der Schwale, Sanierung Turnhalle	111120100	65	09.12.2020	991.214,18
00107212	Umgestaltung Großflecken	541010100	66	07.06.2016	952.836,55
00028506	Umgestaltung Kreuzungsbereich Holstenhallen	543010100	66	12.06.2009	935.125,12
00109142	Kita Wittorf, Umbau und Erweiterung	111120100	65	11.06.2018	914.425,43
00106334	dynamisches Parkleitsystem	546010100	66	01.01.2015	906.115,73
00101320	Umgestaltung der Straße Am Teich	542010100	66	04.10.2007	878.610,08
00107826	Freiwillige Feuerwehr Einfeld, Anbau Wehrführerbüro & Umkleide	111120100	65	15.02.2017	865.463,89
00107373	Holstenschule, Schulhof Sanierung/Umgestaltung	111120100	65	07.09.2016	837.564,95
00105658	Erschließung B-Plan 104, Überplanung Konrad-Adenauer-Platz	541010100	66	03.09.2013	834.984,01
00109238	Stadion, Neubau Kunstrasen	111120100	65	01.08.2018	819.040,66
00110360	Neubau Brücke Schwalewanderweg unter AKN	541010100	66	11.12.2019	724.405,74
00108003	Immanuel-Kant-Schule, Energetische Sanierung	111120100	65	26.07.2017	704.044,02
00110120	Freiherr-vom-Stein-Schule, 3-Feld-Sporthalle	111120100	65	05.09.2019	694.237,94
00112959	Immanuel-Kant-Schule, Sanierung A-Trakt	111120100	65	28.03.2022	665.937,62
00109565	Tasdorfer Weg/Dosenbek, Ersatzneubau Brücke (BW3-03)	542010100	66	13.02.2019	657.055,44
00106974	Kita Gartenstadt, Erweiterung	111120100	65	26.01.2016	641.101,37
00111732	Hans-Böckler-Schule, Sanierung Pavillons/Sanitär	111120100	65	16.05.2022	585.666,77
00105516	Kanalsanierung Wasbeker Str. zw. Bahnhofstr. / Am Teich und Hansaring	538010203	66	07.06.2013	569.684,91
00110575	Erweiterung Wilhelm-Tanck-Schule	111120100	65	25.03.2020	563.191,45
00105393	Erschließung B-Plan 217 Roschdohler Weg	541010100	66	13.03.2013	551.670,87
00110783	Grüne Achse Schwaleniederung Grünraum Tivoli - Wrangelstraße	551010100	66	14.07.2020	548.243,66
00107128	B-Plan 116 "Industrie- u. Gewerbegebiet Süd", Erschließung Schmutzwasserkanalisation	538010201	66	31.03.2016	532.337,76
00109987	Fahrbahnerneuerung Großharrier Weg K 5 Haus-Nr. 84 bis Am Moor	542010100	66	24.07.2019	525.070,45
00109688	Fahrbahnerneuerung Ehndorfer Str. K3 v. Holsatenring b. Bogenstraße	542010100	66	25.03.2019	514.838,65
00106967	Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änderung (Straßenbau)	541010100	66	17.12.2015	511.047,13
00106463	städtischer Eigenanteil Städtebauförderung Breslauer Straße	541010100	66	17.03.2015	500.000,00
00041480	Garten- und Parkanlagen Innenstadt	551010100	66	26.04.2011	493.160,13
00109718	Grundschule Wittorf, WC-Sanierung große Turnhalle	111120100	65	16.04.2019	469.113,56
00109970	Kita Wittorf, Sanierung	111120100	65	29.07.2019	455.244,97
00106754	Verbreiterung und Verschwenkung Großflecken	542010100	66	31.07.2015	427.515,48
00108632	Theodor-Litt-Schule, Neubau Verbindungstrakt Pausengang	111120100	65	14.08.2018	419.136,01
00107352	Deckenerneuerung Altonaer Str. L319 Störbrücke bis Ortsdurchfahrt	543010100	66	12.08.2016	390.015,37

00110528	Sportplatz Feldstr., Sanierung Umkleideräume	111120100	65	17.02.2020	373.288,63
00110929	Barrierefreier Ausbau von 15 Bushaltestellen im Stadtgebiet 2020-2021	541010100	66	15.10.2020	371.444,47
00109019	Alexander-von-Humboldt-Schule, Sanierung 3 Fachräume Biologie	111120100	65	11.04.2018	354.688,78
00109053	Fahrbahnerneuerung Roschdohler Weg K 8 Krückenkrug bis Dorfstr.	542010100	66	03.05.2018	345.602,54
00109937	Kita Schwedenhaus, WC-Sanierung	111120100	65	28.06.2019	333.522,39
00108071	Grundschule Wittorf, 2. Rettungsweg	111120100	65	07.09.2017	331.517,70
00109055	Fahrbahnerneuerung Segeberger Str. L 322 Stör bis Geilenbek	543010100	66	03.05.2018	325.218,37
00110602	Alexander-von-Humboldt-Schule, Sanierung 3 Fachräume Physik	111120100	65	27.04.2020	320.162,71
00107958	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	111120100	65	14.06.2017	307.436,40
00109508	Fahrbahnerneuerung Rendsburger Str. L 328 Sauerbruchstr. bis Ahornweg	543010100	66	31.12.2018	302.828,27
00108166	Mühlenhofschule, Baumaßnahme Brandverhütungsschau	111120100	65	13.10.2017	289.504,14
00111635	B-Plan 116 Ausgleichsmaßnahmen	551010100	66	03.08.2021	284.046,22
00108617	Kinderspielplatz Osterhofpark, Umgestaltung	551010100	66	09.02.2018	274.115,58
00111054	Querungshilfen f. Schwalewanderweg Grüne Achse Schwaleniederung	543010100	66	13.11.2020	268.187,18
00028426	Sanierung der Uferstützmauer an der Schwale westl. der Marienstr. auf 20 m	552010100	66	11.06.2012	264.038,08
00112063	Sanierung SW-GAK 2022 Sammel- inventarnummer	538010201	66	09.02.2022	262.730,34
00109999	Alexander-von-Humboldt-Schule, Brandverhütung	111120100	65	12.08.2019	262.712,45
00028514	Verkehrsrechneranlage	541010100	66	30.10.2009	256.807,76
00108530	Messeachse, Reste	111120200	61	10.12.2017	253.123,75
00109946	Ausbau Am Hühnengrab	541010100	66	11.07.2019	247.214,31
00110624	Mischwasserkanalsanierung Klosterstr. v. Anschärstr. b. Christianstr.	538010203	66	07.05.2020	241.686,09
00105706	Sanierung Großflecken, Kieler Brücke/Schwale (BW 5-11A)	542010100	66	17.02.2015	240.108,15
00109465	Grundschule Wittorf, WC Sanierung	111120100	65	18.12.2018	239.242,23
00107931	B-Plan Nr. 173 "Wasbeker Str.", Neubau eines Lärmschutzwalls	551010100	66	22.05.2017	236.975,22
00111194	Bandeindicker	538010100	70	23.03.2021	231.434,06
00106523	Umbau Helmut-Loose-Platz	551010100	66	29.04.2015	230.067,99
00110236	Erneuerung Schmutzwasserkanal Ost- landstraße mit Horizontalbohrverfahren	538010201	66	26.11.2019	225.401,25
00111622	Fahrzeughalle 3	573030100	70	15.06.2021	203.568,46
00110535	Sanierung SW-GAK 2020 Sammel- inventarnummer	538010201	66	20.02.2020	194.448,11
00111735	WLAN- u. Präsentationstechnik Gemein- schaftsschule Faldera	111040105	11	16.05.2022	191.195,58
00110679	Gesamtschule Brachenfeld, San. natur- wissenschaftl. Räume	111120100	65	12.06.2020	190.708,34
00110778	Gartenstadtschule, Ersatz 100m- Laufbahn	111120100	65	06.07.2020	190.620,33
00107992	Immanuel-Kant-Schule, Klassenräume	111120100	65	13.07.2017	184.538,96
00107849	WC-Einfelder See, Barrierefreiheit	111120100	65	13.03.2017	183.343,26
00108629	Immanuel-Kant-Schule, Turm 2. Rettungsweg	111120100	65	19.02.2018	180.455,97

00109945	Kita Haartallee, Sanierung von 3 Sanitär-räumen	111120100	65	10.07.2019	176.671,03
00350173	Sprinter RTW	127010600	37	19.10.2021	174.032,03
00350174	Sprinter RTW	127010600	37	19.10.2021	174.032,03
00113192	Schaltschränke NSV Biologie Re-Engineering	538010100	70	07.07.2022	173.590,18
00107036	Neubau Brücke Altonaer Straße über die Stör (BW 1-04)	543010100	66	01.03.2016	172.747,40
00109951	IGS Brachenfeld, WC Anlagen Nord 1.+2. OG	111120100	65	16.07.2019	171.268,12
00108061	Umgestaltung KSP Ruthenberger Markt	551010100	66	11.09.2017	170.161,94
00110514	Freiwillige Feuerwehr Einfeld, LF 10 TH	126010300	37	23.01.2020	169.135,89
00107829	Bike&Ride am Südbahnhof	511010100	61	22.02.2017	168.877,20
00111765	Mühlenschule, Umbau Dachgeschoss	111120100	65	29.06.2022	166.080,31
00101872	Garten- und Parkanlagen in der Innenstadt	551010100	66	03.12.2007	163.574,47
00111312	Umbau/Ausstattung Busbahnhof	547010100	61	31.03.2021	162.428,93
00112091	Stoverweg, Umbau Entwässerungsrinnen zur L328	542010100	66	31.12.2021	161.793,08
00111913	Kita Faldera, Sanierung 4 WC-Räume	111120100	65	20.10.2021	156.730,94
00108630	B-Plan 122 "Schwarzer Weg", Endausbau	541010100	66	06.08.2018	156.328,70
00106457	Roonstraße, Schlauchlinersanierung Haltung	538010200	66	30.01.2015	151.701,21
00041226	Erschließung B-Plan 144 innerstädtischer Ring	543010100	66	31.05.2013	151.643,68
00111337	Sanierung SW-GAK 2021 Sammelinventarnummer	538010201	66	26.04.2021	150.798,93
00110185	Fahrbahnerneuerung Kuhberg K12 Konrad-Adenauer-Platz b. Kieler Str.	542010100	66	15.10.2019	146.168,17
00108635	Pestalozzischule, Umbau WC Anlage	111120100	65	15.08.2018	145.240,39
00111013	Fernwirktechnik Pumpstationen	538010100	70	25.11.2020	144.253,91
00106475	Umgestaltung Kinderspielplatz Lessingstraße	551010100	66	27.03.2015	143.848,89
00351757	Kofferwechsel NMS-RD 122	127010600	37	05.05.2022	140.394,74
00110186	Fahrbahnerneuerung Kieler Str. K11 Kuhberg b. Johannisstr.	542010100	66	15.10.2019	137.296,48
00110121	Durchgängigkeit der Unterläufe Schwale und Stör	552010100	66	28.08.2019	136.511,83
00113424	Biologische Stufe, Turboverdichter	538010100	70	23.11.2022	131.304,60
00107923	B-Plan 116 "Industrie- u. Gewerbegebiet Süd", Erschließung Regenwasser	538010202	66	28.04.2017	128.187,38
00109052	Fahrbahnerneuerung Mühlenstr K 9 Burgstr. bis Padenstedter Landstr.	542010100	66	03.05.2018	127.502,40
00109146	Haus Gadeland, Umbau Horträume	111120100	65	31.12.2018	127.135,71
00106775	Herrichtung Ausgleichsfläche Ostbahn	111120200	61	16.07.2015	126.531,01
00110550	Herstellung SW-GAK 2020 Sammelinventarnummer	538010201	66	09.03.2020	124.296,86
00351698	Fahrgestell & Kofferwechsel	127010600	37	03.02.2022	120.411,71
00109955	Umgestaltung Parkplatz Schulstraße/Preußerstraße	546010100	66	19.07.2019	117.444,10
00110930	Erneuerung Mischwasserschachtbauwerk Memellandstr./Sudetenlandstr./Legienstr.	538010203	66	15.09.2020	116.368,69
00028633	Ausgleichsmaßnahmen B-Plan 167 (Am Geilenbek)	551010100	66	17.04.2008	115.715,46
00109927	Boostedter Str. 3 (Jugendverband), Aufzug	111120100	65	12.07.2019	112.600,57

00111612	Kinderspielplatz Deepenredder, Umgestaltung	551010100	66	18.06.2021	110.924,13
00109564	Sanierung SW-GAK 2019 Sammelinventarnummer	538010201	66	12.02.2019	110.373,82
00028214	EDV-Straßenkataster (Verkehrszeichen)	541010100	66	07.09.2009	109.690,67
00106951	Ausbau Lötzener Straße, Regenwasserkanalisation	538010202	66	14.12.2015	109.090,90
00109331	Dachgeschoss Stadthaus, Einbau Kühldecke	111120100	65	12.06.2018	104.176,88
00109873	Immanuel-Kant-Schule, neue Aufzugsanlage	111120100	65	14.06.2019	101.293,51
00106682	Instandsetzung Kieler Brücke über Schwale (BW 5-11 Bastion Teich)	542010100	66	30.06.2015	100.000,00

Für die Abrechnung abgeschlossener Anlagen im Bau sind die zuständigen Fachdienste verantwortlich. Dies betrifft insbesondere den Tiefbau & Grünflächen und den Hochbau. Die Übersicht enthält zahlreiche Maßnahmen, die zwar inzwischen beendet sind, von den zuständigen Fachdiensten aber trotz mehrfacher Aufforderungen nicht abgerechnet werden. Eine Durchsetzung der Abrechnung ist nicht möglich. Mangels vorliegender Abrechnungen konnten auch in 2022 kaum Anlagen im Bau aktiviert werden.

Liste der Aktivierungen mit einem Volumen größer 100.000 €:

Inv.-Nr.	Produkt	Bezeichnung	Anschaffungswert €
00106369	543010100	B-Plan 177 "Entwicklungsfläche Nord / A7", 4. Bauabschnitt (äußere Erschließung)	2.070.723,14
00105487	541010100	B-Plan 177 "Entwicklungsfläche Nord / A7", innere Erschließung	1.637.351,02
00042319	538010201	Entwicklungsfläche Nord / AZ Erschließung Schmutzwasserkanalisation	1.192.505,06
00106091	541010100	B-Plan 177 "Entwicklungsfläche Nord / A7", 3. Bauabschnitt	617.298,75
00028573	538010203	Erneuerung MW-Kanal Gutenbergstraße	584.699,70
00107065	538010200	B-Plan 177 "Entwicklungsfläche Nord / A7", 4. Bauabschnitt	336.430,75
00028595	538010203	Erneuerung MW-Kanal Kleinflecken	265.153,59
00106210	538010202	Entwicklungsfläche Nord / AZ Erschließung Regenwasserkanalisation	258.851,80
00105933	543010100	B-Plan 177 "Entwicklungsfläche Nord / A7", äußere Erschließung	241.676,90
00107323	541010100	B-Plan 177 "Entwicklungsfläche Nord / A7", Neubau Geh- und Radweg	183.812,53
00107231	551010100	B-Plan 177 "Entwicklungsfläche Nord / A7", Ausgleichsfläche Prehnsfelder Weg	173.116,32
00351697	127010600	NMS-RD 116, Neues Fahrgestell & Kofferwechsel	144.687,95
00105466	543010100	B-Plan 177 "Entwicklungsfläche Nord / A7", äußere Erschließung	134.892,81
00351758	127010600	NMS-RD 115, Neues Fahrgestell & Kofferwechsel	134.298,94
00106368	551010100	Freiflächenumgestaltung Museum Tuch & Technik	128.698,75

### 2.3.5 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 10)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
121.480.514,82 €	123.568.514,82 €	2.088.000,00 €	1,72%

Die Differenz resultiert aus den Erhöhungen von Kapitaleinlagen bei der Holstenhallen Neumünster GmbH und der Holstenhallen Service GmbH.

### 2.3.6 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe (Kontenart 151-153)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
83.876,68 €	124.295,51 €	40.418,83 €	48,19%

Die Erhöhung resultiert aus Preisanstiegen für Vorräte beim Technischen Betriebszentrum (TBZ) und beim Gebäudemanagement. Des Weiteren hat das TBZ seinen Bestand um Kreide und ein Aluminiumsulfat erweitert.

### 2.3.7 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte (Kontenart 157-159)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
62.415,49 €	88.976,28 €	26.560,79 €	42,55%

Die Erhöhung resultiert aus einem Preisanstieg für Vorräte beim Technischen Betriebszentrum (Salz +47,3%).

### 2.3.8 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
38.027.969,46 €	44.595.182,87 €	6.567.213,41 €	17,27%

Die Erhöhung resultiert aus einem Anstieg der Forderungen im Bereich Krankentransport (Selbstzahler) und Gewerbesteuer.

### 2.3.9 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 171)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
1.533.619,30 €	765.224,69 €	-768.394,61 €	-50,10%

Die Reduzierung der privatrechtlichen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus verschiedenen Geschäftsvorfällen im Bereich des Grundstückverkehrs.

### 2.3.10 Liquide Mittel (Kontengruppe 18)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
4.849.046,84 €	40.049.560,75 €	35.200.513,91 €	725,93%

Die Erhöhung der liquiden Mittel resultiert aus Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

### 2.3.11 Eigenkapital (Kontengruppe 20)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in %
201	Allgemeine Rücklage	127.954.207,22 €	127.954.207,22 €	0,00 €	0,00
202	Sonderrücklage	1.551.162,96 €	1.912.609,36 €	361.446,40 €	23,30
203	Ergebnisrücklage	28.817.974,98 €	21.061.264,92 €	-7.756.710,06 €	-26,92
204	vorgetr. Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
205	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-7.756.710,06 €	43.827.101,25 €	51.583.811,31 €	665,02
	Summe	150.566.635,10 €	194.755.182,75 €	44.188.547,65 €	29,35

Die Veränderung des Eigenkapitals wird im Wesentlichen durch die Ergebnisrechnung dokumentiert.

### 2.3.12 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (Kontenart 232)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
77.641.263,91 €	79.210.820,29 €	1.569.556,38 €	2,02%

Im Jahr 2022 gab es mehrere Zuweisungen. Nennenswert ist hier die Zuweisung für die Elly-Heuss-Knapp-Schule und Maßnahmen des Umweltschutzes (z. B. Fließgewässer- u. Seenentwicklung).

### 2.3.13 Beiträge für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
1.047.172,99 €	3.598.142,99 €	2.550.970,00 €	243,61%

Die Änderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Abwasserbeseitigung (rd. 115.000 Euro) und der Zuführung von Gebührenüberschüssen im Bereich Abfallentsorgung (rd. 2.600.000 Euro).

### 2.3.14 Pensionsrückstellung und Altersteilzeitrückstellung (Kontenart 2511 u. 281)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in %
2511	Pensionsrückstellung	156.892.776,20 €	158.536.067,00 €	1.643.290,80 €	1,05
281	Altersteilzeitrückstellung	1.179.770,57 €	1.624.263,61 €	444.493,04 €	37,68
	Summe	158.072.546,77 €	160.160.330,61 €	2.087.783,84 €	1,32

Die Änderungen an der Pensions- und Beihilferückstellung ergeben sich direkt bzw. indirekt aus den Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse.

### 2.3.15 Verfahrensrückstellung (Kontenart 283)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
13.960,00 €	7.000,00 €	-6.960,00 €	-49,86%

Die Änderung ergibt sich als Saldo aus den Entnahmen und der Zuführung für anhängige Prozesse, bei denen ein reelles Verlustrisiko besteht.

### 2.3.16 Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (Kontenart 3217-3219)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
91.867.272,21 €	114.225.956,41 €	22.358.684,20 €	24,34%

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten beruht auf der Aufnahme von langfristigen Krediten für Investitionsmaßnahmen.

### 2.3.17 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Kontenart 331)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
11.036.040,39 €	0,00 €	-11.036.040,39 €	100,00%

Die in 2021 aufgenommenen Kassenkredite wurden vollständig getilgt.

### 2.3.18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
30.569.524,46 €	19.701.544,86 €	-10.867.979,60 €	-35,5%

Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen noch aus der Finanzierungsänderung im Rahmen des Kita-Reform-Gesetzes, die sich noch im Haushaltsjahr 2022 ausgewirkt hat.

### 2.3.19 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
15.916.861,13 €	23.311.037,22 €	7.394.176,09 €	46,45%

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Umbuchungen zwischen den Zahlwegen durch das Zentrale Forderungsmanagement.

### 2.3.20 Passive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 39)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2021	31.12.2022	in Euro	in Prozent
2.689.011,15 €	161.705,06 €	-2.527.306,09 €	-93,99%

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen noch aus der Finanzierungsänderung im Rahmen des Kita-Reform-Gesetzes, die sich noch im Haushaltsjahr 2022 ausgewirkt hat.

### **3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Ergebnisrechnung erfüllt in der kommunalen Doppik die Funktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff Ergebnisrechnung wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung kommunalen Handelns von der Zielsetzung privatwirtschaftlicher Unternehmen insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen. Vielmehr bildet die Daseinsvorsorge das zentrale Aufgabenfeld der Kommunen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dabei werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge unterschieden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

#### **3.2 Ertragsarten**

##### **3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (z.B. Familienleistungsausgleich) erzielt.

##### **3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

### **3.2.3 Sonstige Transfererträge**

Unter die Position sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

### **3.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hierunter werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung usw.).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

### **3.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

### **3.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundversicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

### **3.2.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen z.B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

### **3.2.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt

werden. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

### **3.2.9 Bestandsveränderungen**

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes im Anlage- oder Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

## **3.3 Aufwandsarten**

### **3.3.1 Personalaufwendungen**

Hier sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

### **3.3.2 Versorgungsaufwendungen**

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

### **3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

### **3.3.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

### **3.3.5 Transferaufwendungen**

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die Gewerbesteuerumlage stellt Transferaufwand dar.

### **3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steuer- aufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

### **3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

### **3.3.8 Finanzerträge**

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.

### **3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

### **3.3.10 Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

### **3.3.11 Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

### **3.3.12 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind, selten vorkommen und von großer materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

### **3.3.13 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

### **3.3.14 Interne Leistungsbeziehungen**

Aufwendungen bzw. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ergeben sich entweder aus konkreten internen Aufträgen oder Umlagen der Querschnittsfunktionen.

### **3.3.15 Kalkulatorische Zinsen**

Die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 5%) werden in Neumünster nachrichtlich in den Teilplänen ausgewiesen. Insgesamt sind die kalkulatorischen Zinsen für die Ergebnisrechnung nicht ergebnisrelevant.

## **4 Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 3 GemHVO-Doppik sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO-Doppik entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigegeführten Finanzrechnung).

Für die Aufstellung der Finanzrechnung werden - ebenso wie für die Ergebnisrechnung - Teilrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellt. Die Teilrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Die Finanzrechnung weist im Abschluss 2022 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 41 Mio. Euro aus.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde zur Tilgung von Investitionskrediten und für Investitionen eingesetzt. Weiteres zur perspektivisch prognostizierten Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Tilgung von Krediten sowie aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen im Rechnungsjahr.

Von Bedeutung als nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sind hauptsächlich:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzung,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen beläuft sich nach Mitteilung des Fachdienstes Stadtplanung Ende 2022 auf rd. 50.000 Euro.

### 5.2 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

### 5.3 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzinstrumente unter Beteiligung eines externen Dienstleisters einzusetzen.

Der Schwerpunkt des seinerzeit mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster lag auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere das Zinsänderungsrisiko minimiert werden sollte. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht.

Im Jahr 2021 wurden die Derivate zur Landesbank Saar (Saar LB) zu unveränderten Konditionen übertragen. Grund hierfür war, dass die Hamburg Commercial Bank (ehemals HSH-Nordbank) das Kommunalgeschäft aufgab.

Im Einzelnen sind zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente eingesetzt:

#### Abschluss eines Zins-Doppelswaps am 29.11.2006

Erläuterung: Es wurden im Zeitraum vom 15.12.2006 bis 15.12.2007 Restkredite in Höhe von 22.350.372,64 Euro, bei denen die Zinsbindung auslief, vorab mit einem Doppelswap belegt. Im Rahmen des Doppelswaps wurden die Restkredite durch einen variablen Kredit abgelöst. Die Saar LB erstattet der Stadt Neumünster die variablen Kreditzinsen und erhält von der Stadt einen festen Zinssatz (4,43%) bis zum Laufzeitende (15.03.2023). Für die Stadt Neumünster hat der Doppelswap die Wirkungen, dass einerseits die zu zahlenden Zinsen sofort gesenkt werden konnten und gleichzeitig ein fester Zinssatz bis

zum Laufzeitende vereinbart wurde. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2022 noch 300.372,64 Euro.

#### Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2007 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (14.12.2037) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2022 noch 5.480.000,00 Euro.

#### Abschluss eines Zinsswaps am 11.12.2008

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2008 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.492.740,51 Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (15.12.2038) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 3,94 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2022 noch 2.927.940,51 Euro.

Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten Restkredite betrug am 31.12.2022 insgesamt 8.708.313,15 Euro.

## **5.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten der Stadt Neumünster Ende 2022 in Höhe von rd. 170 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 Mio. Euro gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Krediten zurückzuführen.

## **5.5 Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Ende 2022 bestanden noch Bürgschaften in einer Höhe von rd. 13,1 Mio. Euro. Da seit 2002 aufgrund der Beihilfavorschriften der EU keine neuen Bürgschaften mehr übernommen wurden, sinkt die Höhe der Restbürgschaften von Jahr zu Jahr. Das Bürgschaftsvolumen verteilt sich vollständig auf drei städtische Eigengesellschaften.

Darüber hinaus bestehen sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen in Höhe von 26.276.660,79 EUR. Besondere Risiken werden aus diesen Verpflichtungen nicht abgeleitet.

### Übersicht über Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Datum der Übernahme	Ursprungs- höhe in Euro	Stand am 31.12.2022 in Euro	
<b>Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen</b>				
<b>1.</b>	<b>Wohnungsbau GmbH Neumünster</b>			
1.1	Nürnberger Hypothekenbank AG in Nürnberg	25.02.1992	2.909.601,55	363.794,48
<b>Zwischensumme 1; Wohnungsbau GmbH Neumünster:</b>		<b>2.909.601,55</b>	<b>363.794,48</b>	
<b>2.</b>	<b>Holstenhallen Neumünster GmbH</b>			
2.1	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	466.711,83	313.076,21
2.2	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	271.966,80
2.3	Stadtsparkasse Neumünster	20.09.1999	405.977,99	0,00
2.4	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	10.783.306,48
2.5	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	186.094,46
2.6	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	929.250,00
<b>Zwischensumme 2; Holstenhallen Neumünster GmbH:</b>		<b>19.545.689,01</b>	<b>12.483.693,95</b>	
<b>3.</b>	<b>SWN Stadtwerke Neumünster GmbH</b>			
3.1	Norddeutsche Landesbank	17.11.1997	4.345.980,99	0,00
3.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.07.1998	5.470.823,13	227.943,22
<b>Zwischensumme 3; SWN Stadtwerke Neumünster GmbH:</b>		<b>9.816.804,12</b>	<b>227.943,22</b>	
<b>Summe Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen:</b>		<b>32.272.094,68</b>	<b>13.075.431,65</b>	
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>				
	aus nach 2023 vorgetragenen Aufträgen		26.276.660,79	
<b>Summe Sonstige finanzielle Verpflichtungen:</b>			<b>26.276.660,79</b>	

LEERSEITE

6 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Anfangsstand 2022	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Restbuchwerte 2022 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup> 2		3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.068.712,76	390.255,46	0,00	-9.555,00	6.449.413,22	4.941.114,20	447.160,00	0,00	-3.105,38	5.385.168,82	1.064.244,40	1.127.598,56	6,9	16,5
	1.2 Sachanlagen	851.305.378,14	28.831.319,02	1.684.379,13	-2.401.515,91	876.050.802,12	432.061.497,91	17.041.271,93 (-27,62)	1.623.146,12	2.826,93	447.482.423,03	428.568.379,09	419.243.880,23		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.620.429,56	309.289,32	207.033,61	37.135,23	60.759.820,50	14.451.356,44	285.572,79	207.033,61	0,00	14.529.895,62	46.229.924,88	46.169.073,12		
021	1.2.1.1 Grünflächen	25.747.490,74	397,64	873,99	138.659,86	25.885.674,25	14.451.316,54	79.413,17	873,99	0,00	14.529.855,72	11.355.818,53	11.296.174,20	0,3	43,9
022	1.2.1.2 Ackerland	12.457.149,66	0,00	0,00	159.147,51	12.616.297,17	9,81	0,00	0,00	0,00	9,81	12.616.287,36	12.457.139,85	0,0	100,0
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.144.898,25	0,00	0,00	0,00	2.144.898,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.144.898,25	2.144.898,25	0,0	100,0
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.270.890,91	308.891,68	206.159,62	-260.672,14	20.112.950,83	30,09	206.159,62	206.159,62	0,00	30,09	20.112.920,74	20.270.860,82	0,0	100,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	235.521.585,73	967.264,71	3.064,78	4.802,00	236.490.587,66	96.018.496,13	4.036.933,92	3.064,78	0,00	100.052.365,27	136.438.222,39	139.503.089,60		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.727.273,08	0,00	0,00	0,00	12.727.273,08	4.467.535,02	191.008,50	0,00	0,00	4.658.543,52	8.068.729,56	8.259.738,06	1,5	63,4
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	135.614.600,09	152.212,20	0,00	0,00	135.766.812,29	54.651.523,67	2.095.378,86	0,00	0,00	56.746.902,53	79.019.909,76	80.963.076,42	1,5	58,2
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.299.199,91	0,00	3.064,78	0,00	3.296.135,13	966.499,30	37.938,24	3.064,78	0,00	1.001.372,76	2.294.762,37	2.332.700,61	1,1	69,6
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	83.880.512,65	815.052,51	0,00	4.802,00	84.700.367,16	35.932.938,14	1.712.608,32	0,00	0,00	37.645.546,46	47.054.820,70	47.947.574,51	2,0	55,6
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	376.147.848,88	46.737,31	157.485,84	5.384.876,71	381.421.977,06	274.540.622,32	7.534.527,83	157.485,84	-408,90	281.917.255,41	99.504.721,65	101.607.226,56		

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Anfangsstand 2022	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Restbuchwerte 2022 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.369.334,37	7.408,20	184,22	253.579,23	11.630.137,58	943,83	210,15	184,22	0,00	969,76	11.629.167,82	11.368.390,54	0,0	100,0
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.699.705,23	0,00	0,00	0,00	5.699.705,23	3.043.423,59	86.209,00	0,00	0,00	3.129.632,59	2.570.072,64	2.656.281,64	1,5	45,1
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	542.637,62	7.962,63	0,00	0,00	550.600,25	112.140,30	120.102,93	1,2	16,9
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	217.750.363,23	39.329,11	157.301,62	1.754.810,66	219.387.201,38	160.784.853,96	3.836.540,26	157.301,62	0,00	164.464.092,60	54.923.108,78	56.965.509,27	1,7	25,0
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	134.843.094,40	0,00	0,00	3.376.486,82	138.219.581,22	107.009.141,06	3.499.434,89	0,00	-408,90	110.508.167,05	27.711.414,17	27.833.953,34	2,5	20,0
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.822.611,10	0,00	0,00	0,00	5.822.611,10	3.159.622,26	104.170,90	0,00	0,00	3.263.793,16	2.558.817,94	2.662.988,84	1,8	43,9
05	<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
06	<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>352.591,59</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.487,63</b>	<b>388.079,22</b>	<b>109.068,96</b>	<b>2.320,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.389,32</b>	<b>276.689,90</b>	<b>243.522,63</b>	<b>0,6</b>	<b>71,3</b>
07	<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>35.378.933,69</b>	<b>1.246.175,34</b>	<b>806.365,71</b>	<b>479.687,54</b>	<b>36.298.430,86</b>	<b>23.511.261,39</b>	<b>2.368.247,46 (-27,62)</b>	<b>806.209,75</b>	<b>9.711,99</b>	<b>25.082.983,47</b>	<b>11.215.447,39</b>	<b>11.867.672,30</b>	<b>6,4</b>	<b>30,9</b>
08	<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>37.190.135,17</b>	<b>3.865.427,92</b>	<b>70.068,91</b>	<b>173.985,41</b>	<b>41.159.479,59</b>	<b>23.430.692,67</b>	<b>2.434.516,79</b>	<b>70.068,91</b>	<b>-6.606,61</b>	<b>25.788.533,94</b>	<b>15.370.945,65</b>	<b>13.759.442,50</b>	<b>5,9</b>	<b>37,3</b>
09	<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>106.093.853,52</b>	<b>22.389.424,42</b>	<b>440.360,28</b>	<b>-8.510.490,43</b>	<b>119.532.427,23</b>	<b>0,00</b>	<b>379.152,78</b>	<b>379.283,23</b>	<b>130,45</b>	<b>0,00</b>	<b>119.532.427,23</b>	<b>106.093.853,52</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>122.356.042,43</b>	<b>2.088.000,00</b>	<b>50.235,85</b>	<b>0,00</b>	<b>124.393.806,58</b>						<b>124.393.806,58</b>	<b>122.356.042,43</b>		

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Anfangsstand 2022	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Restbuchwerte 2022 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	121.480.514,82	2.088.000,00	0,00	0,00	123.568.514,82						123.568.514,82	121.480.514,82		
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
13	1.3.4 Ausleihungen	869.108,61	0,00	50.235,85	0,00	818.872,76						818.872,76	869.108,61		
1315	1.3.4.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	717.176,46	0,00	32.134,21	0,00	685.042,25						685.042,25	717.176,46		
13xx	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	151.932,15	0,00	18.101,64	0,00	133.830,51						133.830,51	151.932,15		
141	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.419,00	0,00	0,00	0,00	6.419,00						6.419,00	6.419,00		
192	1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung aus gewährten investiven Zuschüssen	36.065.377,84	1.871.388,31	0,00	2.411.070,91	40.347.837,06	21.015.111,96	1.543.394,88	0,00	0,00	22.558.506,84	17.789.330,22	15.050.265,88	3,8	44,1

**Aufgrund unklarer Regelungen wurde der Anlagenspiegel wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:**

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

Spalte 14: aus Spalte 9 werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

LEERSEITE

## 7 Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
<sup>13</sup> 2	3	4	5	6	7
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	44.595.182,87	44.120.157,52	410.714,03	64.311,32	38.027.969,46
169 2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.419.990,89	4.419.990,89	0,00	0,00	5.054.447,35
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	765.224,69	762.136,23	3.088,46	0,00	1.533.619,30
179 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178 2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	1.000.496,42	1.000.496,42	0,00	0,00	1.002.996,42
<b>Summe</b>	<b>50.780.894,87</b>	<b>50.302.781,06</b>	<b>413.802,49</b>	<b>64.311,32</b>	<b>45.619.032,53</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

LEERSEITE

## 8 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	125.491.977,41	443.870,08	2.178.946,06	122.869.161,27	104.078.393,21
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210-3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3216	4.2.4 von öffentlichen Sonderrechnungen	11.266.021,00	0,00	0,00	11.266.021,00	12.211.121,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	114.225.956,41	443.870,08	2.178.946,06	111.603.140,27	91.867.272,21
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	11.036.040,39
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.701.544,86	19.697.450,00	3.912,40	182,46	30.569.524,46
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.420.997,57	1.420.997,57	0,00	0,00	1.776.493,08
37,888	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	23.311.037,22	23.311.037,22	0,00	0,00	15.916.861,13
	<b>Summe</b>	<b>169.925.557,06</b>	<b>44.873.354,87</b>	<b>2.182.858,46</b>	<b>122.869.343,73</b>	<b>163.377.312,27</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in d. Bilanzposition. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

LEERSEITE

## 9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2022 – 2023

Gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik können Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, in das folgende Jahr übertragen werden. Auch Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können übertragen werden. Die vorgetragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgeführt.

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Ergebnis- und Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	548.472,00		548.472,00
11102	Rechnungsprüfung und be- hördlicher Datenschutz	102.500,00		102.500,00
11103	Zentrale Dienste	239.717,59		239.717,59
11104	EDV-Dienstleistungen	707.600,00		707.600,00
11105	Fachdienstleitungen	30.254,19		30.254,19
11106	Personalmanagement	1.524.266,63		1.524.266,63
11107	Rechtsangelegenheiten	14.800,00		14.800,00
11108	Finanzverwaltung	763.583,49		763.583,49
11109	SG-Controlling	96.600,00		96.600,00
11110	Gleichstellung	19.613,51		19.613,51
11111	Personalrat	38.400,00		38.400,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	7.792.498,15	2.978.059,52	4.814.438,63
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	6.167,00		6.167,00
12101	Statistik und Wahlen	180.300,00		180.300,00
12201	Allgemeine Ordnungsange- legenheiten	586.693,00		586.693,00
12601	Brandschutz	589.893,54		589.893,54
12701	Rettungsdienst	1.045.312,11		1.045.312,11
12801	Zivil- und Katastrophen- schutz	9.416,69	8.111,70	1.304,99
21101	Grundschulen	635.804,22		635.804,22
21701	Gymnasien	192.761,94		192.761,94
21801	Gemeinschaftsschulen	360.504,66		360.504,66
22101	Förderzentren	179.662,70		179.662,70

24101	Schülerbeförderung	28.225,73		28.225,73
24201	Fördermaßnahmen für Schüler	800,00		800,00
24301	Sonstige schulische Aufgaben	511.499,72		511.499,72
25201	Stadtarchiv	12.391,94		12.391,94
26101	Theater	253.064,23		253.064,23
27201	Stadtbücherei	6.888,97		6.888,97
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	125.315,77		125.315,77
31101	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB	59.200,00		59.200,00
31201	Grundsicherung für Arbeit-suchende nach	191.600,00		191.600,00
31301	Hilfen für Asylbewerber	19.200,00		19.200,00
31401	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	5.400,00		5.400,00
31501	Soziale Einrichtungen	404.268,00		404.268,00
34301	Betreuungsleistungen	15.400,00		15.400,00
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	72.100,00		72.100,00
36201	Jugendarbeit	177.540,79		177.540,79
36301	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.253.564,90		1.253.564,90
36501	Kindertageseinrichtungen	666.600,00		666.600,00
36601	Einrichtungen der Jugend-arbeit	27.591,29		27.591,29
41401	Maßnahmen der Gesund-heitspflege	72.456,00		72.456,00
42101	Sportförderung	147.353,11		147.353,11
42401	Sportstätten und Bäder	31.070,55		31.070,55
51101	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	492.240,16	223.144,93	269.095,23
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	799.557,87		799.557,87
51103	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	51.448,00	38.632,04	12.815,96
52101	Bau- und Grundstücks-ordnung	400.200,00		400.200,00
52201	Wohnungsbauförderung	5.400,00		5.400,00
53701	Abfallwirtschaft	433.300,00		433.300,00
53801	Abwasserbeseitigung	1.548.973,96	575.005,01	973.968,95
54101	Gemeindestraßen	2.097.160,47	891.268,49	1.205.891,98
54201	Kreisstraßen	670.280,91	211.098,89	459.182,02
54301	Landesstraßen	516.144,82	204.640,01	311.504,81

54401	Bundesstraßen	385.317,14	120.245,00	265.072,14
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	89.300,00		89.300,00
54601	Parkeinrichtungen	180.494,87	20.000,00	160.494,87
54701	Förderung des ÖPNV	100,00		100,00
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	544.531,31	360.863,55	183.667,76
55201	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	54.138,27	811,59	53.326,68
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	155.129,00		155.129,00
55402	Klima und Umweltqualität	88.800,00		88.800,00
57101	Wirtschaftsförderung	353.500,00		353.500,00
57301	Unternehmen und Beteiligungen	1.551.500,00		1.551.500,00
57302	Märkte	6.300,00		6.300,00
57303	Hilfsbetriebe	457.400,00	62.124,50	395.275,50
57501	Tourismus	147.045,00		147.045,00
	<b>Summe</b>	<b>30.774.614,20</b>	<b>5.694.005,23</b>	<b>25.080.608,97</b>

## II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	429.200,00		429.200,00
11102	Rechnungsprüfung	41.500,00		41.500,00
11103	Zentrale Dienste	331.700,00		331.700,00
11106	Personalmanagement	1.500,00		1.500,00
11108	Finanzverwaltung	207.400,00		207.400,00
11109	SG-Controlling	62.834,41		62.834,41
11111	Personalrat	3.500,00		3.500,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	9.576.191,04	9.576.191,04	0,00
12101	Statistik und Wahlen	15.143,41		15.143,41
12201	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	152.050,99		152.050,99
12601	Brandschutz	330.000,00		330.000,00
12701	Rettungsdienst	255.000,00		255.000,00
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	185.000,00		185.000,00

21101	Grundschulen	124.026,71	88.043,56	35.983,15
21701	Gymnasien	8.488,29		8.488,29
21801	Gemeinschaftsschulen	19.368,54	6.143,26	13.225,28
26101	Theater	39.838,22		39.838,22
27201	Stadtbücherei	6.753,42		6.753,42
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.076,26		2.076,26
31501	Soziale Einrichtungen	56.386,00	9.165,09	47.220,91
36501	Kindertageseinrichtungen	720.334,00		720.334,00
41401	Maßnahmen der Gesund- heitspflege	17.179,75		17.179,75
42101	Sportförderung	73.936,37		73.936,37
51101	Räumliche Planung und	9.122,00		9.122,00
53801	Abwasserbeseitigung	2.892.189,75	2.892.189,75	0,00
54101	Gemeindestraßen	628.845,10	628.845,10	0,00
54201	Kreisstraßen	10.615,74		10.615,74
54301	Landesstraßen	253.666,82		253.666,82
54601	Parkeinrichtungen	111,21		111,21
54701	Förderung des ÖPNV	52.004,15		52.004,15
55101	Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	315.827,47		315.827,47
55201	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche	533.503,12	3.047,89	530.455,23
57301	Unternehmen und Beteiligungen	6.426,97		6.426,97
57302	Märkte	5.000,00		5.000,00
57303	Hilfsbetriebe	851.768,10	263.099,92	588.668,18
	<b>Summe</b>	<b>18.218.487,84</b>	<b>13.466.725,61</b>	<b>4.751.762,23</b>

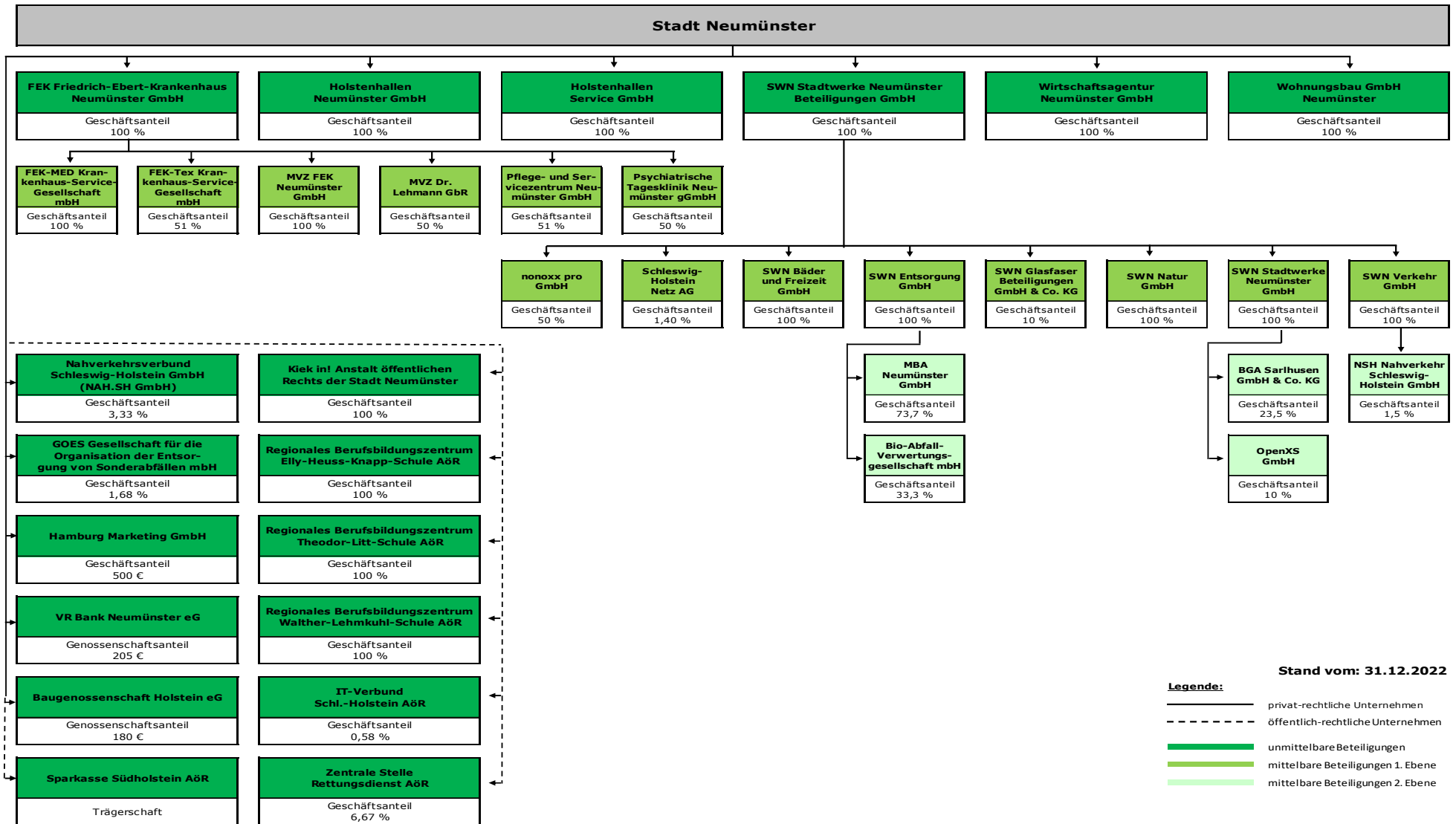
### III. Mittelverstärkungen auf den Auszahlungskonten für laufende Verwaltungstätigkeiten

Im Jahr 2023 wurden Mittelverstärkungen aus Mitteln des Jahres 2022 auf den Auszahlungskonten für laufende Verwaltungstätigkeiten bzw. für Finanzierungstätigkeiten (Kto. 70-77 und 79) in Höhe von 4.415.157,66 Euro vorgenommen, die aus dem Auseinanderfallen von Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren und damit systemimmanent sind. Der Betrag der Mittelverstärkung ist in den übertragenen Ermächtigungen der Finanzrechnung enthalten.

### IV. Mittelübertragungen für Buchungen auf investiven Auszahlungskonten

Für investive Auszahlungsbuchungen (Kto. 78) im Jahr 2022, bei denen der Mittelabfluss in 2023 erfolgt, wurden Mittelübertragungen in Höhe von 3.605.163,36 Euro vorgenommen, die ebenfalls in den übertragenen Ermächtigungen der Finanzrechnung enthalten sind.

10 Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



LEERSEITE

**11 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) <sup>2</sup> Umlagen (-)			Jahresergebnis <sup>1</sup>	
		in TEUR	in TEUR	in %	2021 Ist in TEUR	2022 Ist in TEUR	2023 Plan in TEUR	Jahr	Ist in TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Sondervermögen</b>									
<b>II. Zweckverbände</b>									
<b>III. Gesellschaften</b>									
1)	FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.023	1.023	100	0	0	0	2022	63
2)	Holstenhallen Neumünster GmbH	2.556	2.556	100	-4.240	-2.804	-2.961	2022	-2.804
3)	Holstenhallen Service GmbH	25	25	100	362	-118	16	2022	-118
4)	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	40.978	40.978	100	1.684	1.684	456	2022	30.805
5)	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100	100	100	-372	-425	-533	2022	-476
6)	Wohnungsbau GmbH Neumünster	1.550	1.550	100	93	93	93	2022	1.300
7)	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26	1	3,33	0	0	0	/	/
8)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen	300	5	1,68	0	0	0	/	/
9)	Hamburg Marketing GmbH	100	0,5	0,5	0	0	0	/	/
10)	VR Bank Neumünster eG	9.617	0,2	<0,01	0	0	0	/	/
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>									
1)	Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	2.000	2.000	100	-515	-603	-790	2022	-603
2)	Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR	294	294	100	-1.810	-2.240	-2.462	2022	-2.240
3)	Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR	206	206	100	-1.419	-1.781	-1.916	2022	-1.781
4)	Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR	959	959	100	-1.697	-1.823	-2.078	2022	-1.823
<b>V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>									
1)	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	/	/	0,58	0	0	0	/	/
<b>VI. Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>									

<sup>1</sup> (Voraussichtliches) Ergebnis vor Verlustausgleich, Gewinnabführung, Entnahmen aus / Einstellungen in Rücklagen oder Vorträgen aus Vorjahr; Jahresabschlüsse 2022 noch nicht vorliegend

<sup>2</sup> Endabrechnungen für das Jahr 2022 aktuell noch ausstehend

LEERSEITE

# **Teil C**

## **Lagebericht**



# Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung / Rahmenbedingungen</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Eckpunkte des Jahresabschlusses</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage</b>	<b>2</b>
3.1	Vermögens- und Kapitallage	2
3.2	Ergebnislage	7
<b>4</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>17</b>
4.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	17
4.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	18
<b>5</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung</b>	<b>20</b>
5.1	Chancen	20
5.2	Risiken	22
<b>6</b>	<b>Ausblick</b>	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>24</b>

LEERSEITE

## 1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt werden kann.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse des Haushaltsverlaufes sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Neumünster. Weitergehende Analysen der Haushaltswirtschaft erfolgen über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Neumünster sind zu beschreiben.

## 2 Eckpunkte des Jahresabschlusses

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 43,8 Mio. € (Vorjahr: rd. -7,8 Mio. €) erzielt. In der Finanzrechnung war ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 24,8 Mio. € (Vorjahr: rd. -13,6 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2022 rd. 554,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 542,7 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 194,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 150,6 Mio. €).

Die Höhe der Investitionskredite lag bei rd. 125,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 104,1 Mio. €). Kassenkredite waren zum Stichtag nicht vorhanden (Vorjahr: 11,0 Mio. €).

### 3 Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage

#### 3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr dar.

##### Vermögen

In Mio. €	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen	542,7	554,0	+11,3
davon immaterielles Vermögen	1,2	1,1	+0,0
davon Sachanlagen	419,2	428,6	+9,4
davon Finanzanlagen	122,4	124,3	+1,9
Umlaufvermögen	50,6	91,1	+40,5
davon Vorräte	0,2	0,2	+0,0
davon Forderungen	45,6	50,8	+5,2
davon Liquide Mittel	4,8	40,1	+35,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	20,1	20,8	+0,7
<b>AKTIVA</b>	<b>613,4</b>	<b>665,9</b>	<b>+52,5</b>

##### Kapital

Eigenkapital	150,6	194,8	+44,2
Sonderposten	112,2	114,8	+2,6
Rückstellungen	184,6	186,3	+1,7
Verbindlichkeiten	163,3	169,9	+6,5
davon Investitionskredite	104,1	125,5	+21,4
davon Kassenkredite	11,0	0,0	-11,0
davon Lieferungen und Leistungen	30,6	19,7	-10,9
davon restliche Verbindlichkeiten	17,6	24,7	+7,0
Passive Rechnungsabgrenzung	2,7	0,1	-2,5
<b>PASSIVA</b>	<b>613,4</b>	<b>665,9</b>	<b>+52,5</b>

Das Anlagevermögen weist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von rd. 11,3 Mio. € auf, was größtenteils auf noch im Bau befindliche Anlagen zurückzuführen ist.

Das Umlaufvermögen hat sich ebenso erhöht, um rd. 40,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, maßgeblich bedingt durch den Anstieg der liquiden Mittel.

Der höchste Anstieg auf der Passivseite der Bilanz ist aufgrund des erzielten Jahresüberschusses beim Eigenkapital zu verzeichnen (rd. 44,2 Mio. €). Der Bestand der Investitionskredite hat sich ebenfalls erhöht (rd. 21,4 Mio. €). Gleichzeitig erfolgte eine vollständige Rückführung der Kassenkredite um rd. 11,0 Mio. €.

Folgende Kennzahlen und Tabellen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

**Anlagenabnutzungsgrad = 52 % (2021: 51 %, 2020: 51 %, 2019: 51 %)**

davon

- im Hochbau = 29 % (2021: 29 %, 2020: 32 %, 2019: 33 %)
- im Tiefbau = 67 % (2021: 66 %, 2020: 66 %, 2019: 64 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /<sup>1</sup>

Berechnung: 
$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl spiegelt den abgeschriebenen Anteil der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen wider.

Hinweise: Je höher die kumulierten Abschreibungen, umso höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Ein hoher Abnutzungsgrad kann darauf hindeuten, dass das Anlagevermögen zukünftig erneuert werden muss und dadurch ein Finanzierungsbedarf entsteht.

Ergebnis: Der Anlagenabnutzungsgrad aller Sachanlagen ist mit 52 % relativ stabil geblieben. Es liegt immer noch ein gewogener Durchschnitt vor, d. h. alten Anlagen stehen neue Anlagen gegenüber.  
Die Anlagen im Hochbau, u. a. Schulen und Kindertagesstätten, sind durch dauerhaft hohe Investitionen weiterhin mit einer guten Substanz ausgestattet. Im Gegensatz dazu sind die Werte für Anlagen im Tiefbau, u. a. Wege, Straßen und Kanäle, bereits zu rd. zwei Dritteln abgeschrieben. Somit könnten in den nächsten Jahren höhere Investitionen notwendig sein werden, um einer weiteren Überalterung entgegenzuwirken.

---

<sup>1</sup> Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

**Eigenkapitalquote = 29 % (2021: 25 %, 2020: 27 %, 2019: 28%)**

Ø kreisfreie Städte SH = 19 % (2021: 17 %, 2020: 16 %, 2019: 13 %)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Stabilitätsindikator.

Hinweise: Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Nach einem Eigenkapitalverzehr in den Jahren 2020 und 2021 war zum 31.12.2022 ein Zuwachs von rd. 44,2 Mio. € zu verzeichnen. Die Quote liegt immer noch deutlich über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

**Langfristige Finanzierungsstruktur**

in Mio. €	31.12.2021	in %	31.12.2022	in %	Veränderung
Langfristiges Vermögen	542,7		554,0		+11,3
Langfristiges Kapital	533,0		589,4		+56,4
Deckung (Anl.deckungsgr. II)	-9,7	98%	35,4	106%	+45,1

**Anlagendeckungsgrad II = 106 % (2021: 98 %, 2020: 102 %, 2019: 106 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 100 % (2021: 93 %, 2020: 95 %, 2019: 90 %)

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist festzustellen, dass das langfristig gebundene Vermögen eine Überdeckung von rd. 35,4 Mio. € aufweist. Zum Vorjahr haben sich die Deckungsverhältnisse durch die Erhöhung des Eigenkapitals und dem sich daraus ergebenden Anstieg des langfristigen Kapitals verbessert, wodurch der Zielwert von 100 % wieder erreicht wird. Der nicht rückzahlungspflichtige Anteil (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt 48 % (Vorjahr: 48 %).

**Kurzfristige Finanzierungsstruktur**

in Mio. €	31.12.2021	in %	31.12.2022	in %	Veränderung
Kurzfristige Verbindlichkeiten	68,0		44,9		-23,1
Liquide Mittel	4,8		40,0		+35,2
Kurzfristige Forderungen	45,5		50,3		+4,8
Deckung (Liquiditätsgrad II)	-17,7	74%	45,4	201%	+63,1

**Liquiditätsgrad II = 201 % (2021: 74 %, 2020: 95 %, 2019: 161 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 88 % (2021: 76 %, 2020: 68 %, 2019: 49 %)

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 1000}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

**Aussage:** Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

**Hinweise:** Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der eine Kommune zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität der Stadt Neumünster maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

**Ergebnis:** Die Deckungsverhältnisse haben sich insbesondere durch eine Erhöhung der liquiden Mittel aber auch durch Reduzierung von kurzfristigen Verbindlichkeiten, wie Kassenkreditbeständen, gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel betragen rd. das Doppelte der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

### 3.2 Ergebnislage

Die Ergebnislage zeigt die Entwicklung periodischer Ergebnisse sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung auf. Hierbei wird der Planwert und nicht der fortgeschriebene Ansatz, wie in Teil A, ausgewiesen.

in Mio. €	Erg. 2021	Plan 2022	Erg. 2022	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	114,4	104,1	130,7	+26,6	+16,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154,3	165,9	172,8	+6,9	+18,5
Sonstige Transfererträge	3,7	2,7	3,5	+0,8	-0,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39,7	34,6	46,3	+11,7	+6,6
Privat. Leistungsentgelte / Kostenerst.	63,3	64,6	73,1	+8,5	+9,8
Sonstige ordentliche Erträge	27,9	22,4	27,5	+5,1	-0,4
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,8	0,2	0,9	+0,7	+0,1
<b>Summe Erträge</b>	<b>404,1</b>	<b>394,5</b>	<b>454,8</b>	<b>+60,3</b>	<b>+50,7</b>
Personal- und Versorgungsaufw.	113,0	124,1	114,1	+10,0	-1,1
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	43,5	52,0	50,1	+1,9	-6,6
Transferaufwendungen	174,8	187,7	187,4	+0,3	-12,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52,5	38,1	37,9	+0,2	+14,5
Bilanzielle Abschreibungen	24,7	20,1	22,0	-1,9	+2,7
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>408,5</b>	<b>422,0</b>	<b>411,5</b>	<b>+10,5</b>	<b>-3,1</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4,3</b>	<b>-27,5</b>	<b>43,3</b>	<b>+70,8</b>	<b>+47,6</b>
Finanzerträge	0,2	2,1	3,5	+1,4	+3,3
Zinsaufwendungen	3,7	3,0	3,0	+0,0	+0,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3,4</b>	<b>-0,9</b>	<b>0,5</b>	<b>+1,4</b>	<b>+4,0</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-7,8</b>	<b>-28,4</b>	<b>43,8</b>	<b>+72,2</b>	<b>+51,6</b>

\* Bei den Aufwendungen werden den Haushalt belastende Abweichungen zum Plan/Vorjahr negativ dargestellt.

#### Ergebnis

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 43,8 Mio. € verzeichnet.

Planabweichung: +72,2 Mio. €

Die Planabweichung ergibt sich maßgeblich aus dem Verwaltungsergebnis mit rd. 70,8 Mio. €. Dies resultiert aus den hohen Abweichungen bei den Erträgen von rd. 60,3 Mio. € und Aufwendungen von rd. 10,5 Mio. €. Darüber hinaus konnten gegenüber dem Plan rd. 1,4 Mio. € mehr Finanzerträge verzeichnet werden.

Vorjahresabweichung: +51,6 Mio. €

Sowohl das Verwaltungsergebnis, als auch das Finanzergebnis haben sich gegenüber dem Jahr 2021 verbessert, ersteres um rd. 47,6 Mio. €, letzteres um rd. 4,0 Mio. €

**Verwaltungsergebnis**

Das Verwaltungsergebnis stellt das Kerngeschäft der Stadt Neumünster dar und ist mit dem operativen Ergebnis eines Unternehmens vergleichbar. Dieses beläuft sich für das Jahr 2022 auf rd. 43,3 Mio. € und ist nach zwei negativen Jahren deutlich positiv ausgefallen.

Planabweichung: +70,8 Mio. €

Für die hohe Planabweichung sind die Erträge mit rd. 60,3 Mio. € maßgeblich verantwortlich. Hierbei spielen die Steuern, die rd. 26,6 Mio. € höher ausfielen, als ursprünglich geplant, eine entscheidende Rolle. Sowohl die Gewerbesteuer (+ rd. 23,1 Mio. €), als auch der Gemeindeanteil der Einkommensteuer (+ rd. 2,0 Mio. €) fielen deutlich positiv aus.

Des Weiteren ist eine Abweichung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von rd. 11,7 Mio. € zu verzeichnen, die sich hauptsächlich aus den gestiegenen Entgelten des Rettungsdienstes (+ rd. 7,3 Mio. €) und Benutzungsgebühren des Technischen Betriebszentrums (+ rd. 5,4 Mio. €) zusammensetzen.

Darüber hinaus fielen die Aufwendungen rd. 10,5 Mio. € niedriger aus als der Planwert, was fast ausschließlich auf den Personalaufwand zurückzuführen ist - teilweise bedingt durch unbesetzte Stellen.

Vorjahresabweichung: +47,6 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2021 ist eine Ertragssteigerung von rd. 50,7 Mio. € zu verzeichnen. Die größte Steigerung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 18,5 Mio. € feststellbar, insbesondere bedingt durch die rd. 8,8 Mio. € Konsolidierungshilfen des Landes. Die hohe Ausschüttung ist dem Umstand geschuldet, dass viele Kommunen in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren ihre aufgelaufenen Fehlbeträge aufgrund der guten konjunkturellen Lage abbauen konnten und somit im Jahr 2022 keine Fehlbetragszuweisungen abgerufen haben. Die zu verteilenden Mittel der Konsolidierungshilfen für die kreisfreien Städte haben sich demzufolge nahezu verdoppelt.

Hinzu kommt eine deutliche Ertragssteigerung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von rd. 16,3 Mio. €, hauptsächlich generiert durch die Gewerbesteuer (rd. 12,9 Mio. €).

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen, um rd. 3,1 Mio. €. Dies resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Transferaufwendungen um rd. 12,6 Mio. €, das sich aus Erhöhungen in verschiedenen Bereichen zusammensetzt (Eingliederungshilfen, Grundversicherung, Betriebskostenzuschüsse an die städtischen Beteiligungen).

Diesem Anstieg steht die Reduktion der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 14,5 Mio. € gegenüber. Dies ist maßgeblich auf den Sondersachverhalt im Bereich der städtischen Beteiligungen zurückzuführen, die Rückforderung der Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) für zu viel gezahltes Gestattungsentgelt für Fernwärme (Vorlage: 0860/2018/DS), was im Jahr 2021 zu einem entsprechenden Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen geführt hat.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um rd. 6,6 Mio. € gestiegen, u. a. im Bereich der Bauunterhaltung und -instandsetzung mit rd. 2,2 Mio. € sowie die Versorgung von Geflüchteten von rd. 2,5 Mio. €.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist mit rd. 0,5 Mio. € erstmalig seit den letzten zehn Jahren positiv. Ausschlaggebend sind die Finanzerträge von rd. 3,5 Mio. €, dessen Großteil die Gewinnabführung der SWN von rd. 1,7 Mio. € bildet. Dem stehen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. € gegenüber.

#### Planabweichung: +1,4 Mio. €

Die Finanzerträge liegen rd. 1,4 Mio. € über dem Planwert, wohingegen die Finanzaufwendungen sich auf Planniveau befinden.

#### Vorjahresabweichung: +4,0 Mio. €

Die Finanzerträge liegen rd. 3,3 Mio. € über dem Vorjahreswert, bedingt durch die Gewinnabführung der SWN. Die Zinsaufwendungen sind um rd. 0,7 Mio. € zum Vorjahr gesunken.

Auszug aus der Finanzrechnung:

in Mio. €	Erg. 2021	Plan 2022	Erg. 2022	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17,4	-11,9	41,0	+52,9	+23,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20,6	-47,5	-24,0	+23,5	-3,4
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-10,4	0,0	7,8	+7,8	+18,2
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-13,6</b>	<b>-59,4</b>	<b>24,8</b>	<b>+84,2</b>	<b>+38,4</b>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8,9	38,9	12,4	-26,5	+3,5
Bestandsveränderung an Finanzmitteln	-4,7	-20,5	37,2	+57,7	+41,9

### Nachrichtlich: Bestand liquider Mittel und Gesamtverschuldung

Bestand liquider Mittel	4,8	4,8	40,1	+35,3	+35,3
Gesamtverschuldung aus Krediten	115,1	174,5	125,5	-49,0	+10,4

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die zahlungswirksamen Bestandteile aus der Ergebnisrechnung, wodurch Begründungen zu Veränderungen in der Ergebnisrechnung grundsätzlich auch für Veränderungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit maßgeblich sind.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 24,8 Mio. € ab. Das bedeutet, dass der erzielte Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichte, um die getätigten Investitionen vollständig zu finanzieren.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. 12,4 Mio. € führt zu einer Erhöhung der Gesamtverschuldung, da insgesamt die Kreditaufnahmen die Tilgungen überstiegen.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Ergebnislage:

**Investitionsquote = 179 % (2021: 183 %, 2020: 156 %, 2019: 227 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 345 % (2021: 225 %, 2020: 243 %, 2019: 304 %)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

**Aussage:** Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

**Hinweise:** Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

**Ergebnis:** Der Kennzahlenwert ist im Vergleich zum Jahr 2021 minimal gesunken, liegt aber weiterhin über 100 %. Dies bedeutet, dass ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen durch Investitionen erzielt wurde.

**Aufwandsdeckungsgrad = 111 % (2021: 98 %, 2020: 96 %, 2019: 101 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 102 % (2021: 102 %, 2020: 106 %, 2019: 103 %)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, die Kommune also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

Hinweise: Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert von über 100 % weist darauf hin, dass die ordentlichen Aufwendungen, anders als in 2020 und 2021, vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

**Steuerdeckungsgrad = 32 % (2021: 28 %, 2020: 28 %, 2019: 32 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 31 % (2021: 29%, 2020: 31 %, 2019: 32 %)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Steuerdeckungsgrad gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte in einer Zeitreihe kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen.

Hinweise: So hoch wie möglich und höher als der Zuwendungsdeckungsgrad.

Ergebnis: Die Steuererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,3 Mio. € gestiegen, fast ausschließlich bestimmt durch die Gewerbesteuer. Dies ist insbesondere auf die hohe Branchen-Diversität zurückzuführen, wodurch die Stadt Neumünster nicht von einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern abhängig ist.

**Zuwendungsdeckungsgrad = 42 % (2021: 37 %, 2020: 33 %, 2019: 30 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 36 % (2021: 37 %, 2020: 39 %, 2019: 33 %)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Aufwendungen}} \times 100$$

Aussage: Der Zuwendungsdeckungsgrad besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist, um ihre Aufwendungen zu decken.

Hinweise: Sollte niedriger sein als der Steuerdeckungsgrad, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Ergebnis: Die Kennzahl ist das dritte Jahr in Folge gestiegen, im Jahr 2022 um 5 %. Sie liegt weiterhin über dem Niveau des Steuerdeckungsgrades. Insbesondere die Schlüsselzuweisungen (+7,0) und Konsolidierungshilfen (+8,8 Mio. €) wirken sich positiv auf diese Kennzahl aus, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Konsolidierungshilfe aufgrund der vollständig zurückgeführten aufgelaufenen Jahresfehlbeträge für die Stadt Neumünster ab dem Jahr 2023 ausläuft.

**Transferaufwandsquote = 45 % (2021: 42 %, 2020: 37 %, 2019: 38 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 44 % (2021: 42 %, 2020: 41 %, 2019: 40 %)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Aufwendungen}} \times 100$$

Aussage: Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an städtische Unternehmen) und der Gewerbesteuerumlage.

Hinweise: Kann erst durch den Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Organisations- und Aufgabenstruktur festgelegt werden.

Ergebnis: Die Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,6 Mio. € gestiegen, was zu einer leichten Erhöhung der Kennzahl führt, wesentlich beeinflusst durch den Sozialbereich und Betriebszuschüsse an Beteiligten.

**Personalintensität = 25 % (2021: 25 %, 2020: 28 %, 2019: 29 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = /<sup>2</sup>

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzgl. der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote stagniert im Vergleich zum Vorjahr, da sich die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen ähnlich entwickelt haben. Ob die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Neumünster wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar. Dies hängt auch vom Ausgliederungsgrad der jeweiligen Kommune ab. Nähere Angaben zum städtischen Personal sind dem jährlich erstellten Personalbericht der Stadt Neumünster zu entnehmen.

---

<sup>2</sup> Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

**Sach- u. Dienstleistungsintensität = 12 % (2021: 11 %, 2020: 12 %, 2019: 12 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 13 % (2021: 12 %, 2020: 11 %, 2019: 12 %)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten ca. 15 %.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt 1 % über dem Vorjahreswert und weiterhin auf dem Niveau der kreisfreien Städte.

**Soziallastquote = 13 % (2021: 14 %, 2020: 15 %, 2019: 17 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Sozialaufwand (ohne Personal)} - \text{Sozialerträge (ohne Personal)}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich, ohne das hierfür bereitgestellte Personal, belastet wird.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Der Sozialaufwand (ohne Personal) macht 47 % der Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind davon 73 % u. a. durch Bund/Land refinanziert, wodurch die Belastung durch den Sozialbereich bei 13 % liegt. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Erstattungen an den Aufwendungen noch bei 70 %. Zur Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass durch Ausführung der Aufgaben im Sozialbereich auch Personal gebunden wird, was den Haushalt zusätzlich belastet.

**Soziallastquote II = 21 % (2021: 22 %, 2020: 24 %, 2019: 26 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Sozialaufwand} - \text{Sozialerträge}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt, wie auch die Soziallastquote einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich belastet wird. Allerdings werden hier auch die Belastungen durch das eingesetzte Personal berücksichtigt.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Werden die Personalaufwendungen mit einbezogen, betragen die Sozialaufwendungen rd. 57 % der gesamten städtischen Aufwendungen. Diese werden zu rd. 62 % bezuschusst (Vorjahr: 60 %). Die Soziallastquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.  
Die Kennzahl weist darauf hin, dass rd. ein Fünftel der Belastung im Haushalt durch Tätigkeiten im sozialen Bereich (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialhilfe) entstehen.

**Abschreibungsintensität = 4 % (2021: 5 %, 2020: 6 %, 2019: 5 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 3 % (2021: 4 %, 2020: 4 %, 2019: 4 %)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, kann eine Kommune diese kaum senken.

Hinweise: Ein Orientierungswert ist nicht definiert, daher sollte ein Vergleich zu Kommunen gleicher Größenklasse vorgenommen werden.

Ergebnis: Die Kennzahl ist erneut gesunken und liegt nahezu auf dem Mittelwert der kreisfreien Städte.

**Drittfinanzierungsquote = 17 % (2021: 17%, 2020: 15 %, 2019: 21 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

**Aussage:** Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuweisungen durch Externe) an. Sie verdeutlicht, inwiefern die Belastungen aufgrund von Abschreibungen durch Erträge aus der Sonderpostenauflösung aufgefangen werden können und dementsprechend inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist.

**Hinweise:** Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, weil die Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgemildert werden.  
Allerdings steigt demzufolge auch der Abhängigkeitsgrad von Dritten an.

**Ergebnis:** Die Kennzahl entspricht dem Vorjahreswert.

**Zinslastquote = 1 % (2021: 1 %, 2020: 1 %, 2019: 1 %)**

Ø kreisfreie Städte SH = 1 % (2021: 1 %, 2020: 1 %, 2019: 1 %)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen)}}$$

**Aussage:** Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen sich aus Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses für die Kommune ergeben. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeiten einer Kommune eingeschränkt sind.

**Hinweise:** Bei kreisfreien Städten maximal 3 %.

**Ergebnis:** Die Stabilität der Vorjahre setzt sich trotz erhöhter Kreditbestände fort.

## 4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 4.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Es wird dabei jedoch nur auf die Entwicklung der Jahre und nicht auf die Planabweichung eingegangen.

Das positive Jahresergebnis 2022 von rd. 43,8 Mio. € (Vorjahr: rd. -7,8 Mio. €) ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt, die sich u. a. in einer Zeitreihe von 4 Jahren wie folgt darstellen:

<b>Auszüge Ergebnishaushalt</b> in Mio. €	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022
<b>Wesentliche Ertragsarten</b>				
1 Schlüsselzuweisungen	68,5	72,0	70,0	77,1
2 Gewerbesteuer	48,6	41,4	55,3	68,1
3 Erstattung Frühkindliche Bildung	13,5	14,0	57,8	62,4
4 Gemeindeanteil Einkommensteuer	29,2	29,3	30,2	32,9
5 Erstattung KdU (SGB II)	7,7	13,6	14,8	15,0
6 Benutzungsgebühren Schmutzwasser	9,6	10,3	10,7	13,1
7 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8,6	9,3	10,1	8,5
8 Liegenschaftsverkäufe	2,3	9,0	8,6	1,1
<b>9 Erträge Gesamthaushalt</b>	<b>330,6</b>	<b>346,2</b>	<b>404,4</b>	<b>458,3</b>
<b>Wesentliche Aufwandsarten</b>				
10 Personal	107,1	111,0	113,0	114,1
11 Frühkindliche Bildung	23,2	25,1	67,7	69,9
12 Erziehungshilfen	19,3	22,0	22,5	25,3
13 Zuschüsse Beteiligungen	6,7	11,5	25,3	10,7
14 KdU und Heizung (SGB II)	19,8	20,0	20,5	20,3
<b>15 Aufwendungen Gesamthaushalt</b>	<b>328,9</b>	<b>359,5</b>	<b>412,1</b>	<b>414,5</b>

Positive Einflüsse:

- Konsolidierungshilfen von rd. 8,8 Mio. € (Vorjahr: 0 €) gemäß dem 2. Ergänzungsvertrag und Aufstockung der Verteilmasse durch nicht abgerufene Fehlbetragszuweisungen anderer Kommunen.
- Erhöhte Schlüsselzuweisungen nach dem FAG von rd. 77,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 70,0 Mio. €) aufgrund einer erhöhten Finanzausgleichsmasse.
- Gewerbesteuererträge von rd. 68,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 55,3 Mio. €) durch positiv wirkende Branchen-Diversität in Neumünster.

Negative Einflüsse:

- Gesunkene Erträge aus Liegenschaftsverkäufen von rd. 1,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,6 Mio. €) aufgrund geringerer vermarktbarer Flächen.
- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 114,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 113,0 Mio. €) aufgrund von Stellenzuwächsen sowie Tarif- und Besoldungsanpassungen, abgemildert durch geringere Pensions- und Beihilferückstellungen.
- Steigende Aufwendungen im Bereich der Frühkindlichen Bildung und der Erziehungshilfen auf rd. 95,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 90,2 Mio. €), u. a. durch Preissteigerungen bei freien Trägern.

#### 4.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Der Investitionssaldo des Jahres 2022 beträgt rd. -24,0 Mio. €. Die Planabweichung liegt bei rd. 23,5 Mio. €. Diese resultiert ausschließlich aus geringeren Investitionsauszahlungen.

Grund hierfür ist, dass über einen 2. Nachtrag 2022 die Haushaltsreste aus Vorjahren vollständig ausgebucht und anschließend neue Ansätze geplant wurden, welche in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde rd. das 1,5-fache des verbaubaren Investitionsvolumens entsprechen durften.

Die Abweichung des Investitionssaldo zum Vorjahr fällt mit rd. -3,4 Mio. € negativ aus.

Die Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 7,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 15,0 Mio. €) sind geprägt durch bezuschusste Maßnahmen mit rd. 4,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,2 Mio. €) und Liegenschaftsverkäufe mit rd. 1,6 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €).

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger belaufen sich auf rd. 31,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 35,6 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 12,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 19,2 Mio. €) ausgezahlt.

Wesentliche Investitionsprojekte waren:

Timm-Kröger-Schule, offener Ganzttag	rd. 2,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,4 Mio. €)
Elly-Heuss-Knapp-Schule, 12 Klassenräume	rd. 2,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,7 Mio. €)
Erweiterung Technikum	rd. 1,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,4 Mio. €)
Immanuel-Kant-Schule	rd. 0,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,0 Mio. €)
Rudolf-Tonner-Schule, offener Ganzttag	rd. 0,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,4 Mio. €)

Die Höhe der eingegangenen Fördermittel betrug rd. 2,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,2 Mio. €).

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen lagen im Jahr 2022 bei rd. 7,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,2 Mio. €), hauptsächlich durch den Ausbau von Straßen und Kanälen mit rd. 6,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,4 Mio. €) und der grünen Achse der Schwaleniederung mit rd. 0,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,6 Mio. €).

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betrugen rd. 11,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,2 Mio. €), wovon rd. 2,1 Mio. € für eine weitere Kapitalverstärkung in den Beteiligungen verwendet wurde (Vorjahr: rd. 4,5 Mio. €). Weiterhin wurden Auszahlungen im Bereich des Grundstücksverkehrs, u. a. für den Erwerb und Herrichtung diverser Grundstücksflächen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,7 Mio. €) sowie Städtebauförderung rd. 1,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,6 Mio. €), getätigt.

Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen im Rettungsdienst von rd. 1,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,1 Mio. €) u. a. für die Anschaffung von Fahrzeugen.

## 5 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

### 5.1 Chancen

#### Ausweitung Digitalisierung

Der Digitalisierungsprozess, nicht zuletzt durch die Pandemie erheblich beschleunigt, schreitet voran. Hierdurch soll sowohl die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, sowie die der Unternehmen als Kunden der Stadtverwaltung gesteigert werden.

Gleichzeitig kann hierdurch in Zeiten des Fachkräftemangels die Attraktivität der Stadt Neumünster als Arbeitgeberin erhöht sowie Effizienzen interner Arbeitsprozesse gesteigert werden.

Im Rahmen des Projektes „Digitalisierung“ wurde innerhalb der Stadtverwaltung eine ganzheitliche „Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie“ (Vorlage: 0703/2018/DS) entwickelt. Die Digitalisierung hin zu einer medienbruch- und redundanzfreien Bearbeitung von Verwaltungsleistungen fußt auf drei Säulen:

- Bürgerinnen und Bürgern können Verwaltungsleistungen zukünftig (zusätzlich) online über ein Bürgerportal in Anspruch nehmen.
- Um die eingehenden Anträge verwaltungsintern digital weiterverarbeiten zu können, werden die Fachverfahren mit entsprechenden Schnittstellen ausgestattet und weiterentwickelt.
- Kennzahlen werden aus den Fachverfahren in das ISEK-Portal (BI-Softwarelösung board) eingespeist, damit Entscheidungsträger mit steuerungsrelevanten Informationen unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang informiert die Stadt Neumünster auf ihrer Homepage über aktuelle Maßnahmen, die aus politischen Beschlüssen der Ratsversammlung, aber auch aus gesetzlichen Vorgaben entstehen und steigert somit die Transparenz des Verwaltungshandelns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Einen weiteren Meilenstein der Digitalisierung stellt die Umsetzung des Förderprogrammes „DigitalPakt Schule“ dar, im Zuge dessen die bereits begonnene digitale Ausstattung in den Schulen des Schulträgers Stadt Neumünster in den kommenden Jahren weiter konsequent und nachhaltig vorangetrieben werden kann. Hierzu wurden der Stadt Neumünster insgesamt 3,71 Mio. € für ihre 22 allgemeinbildenden Schulen sowie 2,81 Mio. € für die drei berufsbildenden Schulen zugewiesen. Mit den Fördergeldern und dem Eigenanteil der Stadt werden derzeit Schulen unter anderem mit Beamer, Bildschirmen, interaktiven Tafeln, Leinwänden, Soundbars und weiteren digitalen Endgeräten modernisiert. Hiervon sind bereits rund 110 Beamer, 100 Bildschirme und 420 interaktive Tafeln in den allgemeinbildenden Schulen eingetroffen.

Darüber hinaus wurden weitere Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet und somit die Chance ergriffen, die Flexibilität der Mitarbeitenden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin zu erhöhen.

### **Hochschulstandort Neumünster**

Ab dem Sommersemester 2023 wird die Stadt Neumünster Hochschulstandort - die Fachhochschule Kiel bietet ab diesem Zeitpunkt den dualen Studiengang „Pfleger\*innen“ mit 60 Studienplätzen an. Der Standort wird am Bildungszentrum vom Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) errichtet. Die dualen Partner sind die staatlich anerkannten Pflegefachschulen in Schleswig-Holstein und Hamburg. Hierbei handelt es sich um einen dualen, ausbildungsbegleitenden Studiengang, bei dem Theorie und Praxis gleichermaßen von Hochschule, Pflegefachschule und Praxiseinrichtungen verantwortet werden. Die Stadt verfügt aufgrund der zentralen Lage im Land und der hervorragenden Verkehrsinfrastruktur über eine gute Erreichbarkeit für Studieninteressenten aus ganz Schleswig-Holstein und darüber hinaus.

Dies ist eine große Chance für den Bildungs-, Gesundheits- und Wohnstandort.

### **Wirtschaftsstandort Neumünster**

Als Teil der Metropolregion Hamburg, aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung, sowohl über die Autobahn A 7 als auch über das Schienennetz, ist Neumünster ein attraktiver Standort zur Ansiedlung von Unternehmen und ist gleichzeitig größter Messestandort in Schleswig-Holstein. Neben dem Handel, u. a. Holstengalerie und Designer-Outlet-Center, bietet der zentrale Verkehrsknotenpunkt auch Produktions- und Logistikunternehmen vielfältige Möglichkeiten, insbesondere im Industriegebiet Süd oder Gewerbepark Eichhof. Diese Vielfalt angesiedelter Unternehmen verschiedenster Branchen hat einen positiven Effekt auf die Gewerbesteuerstabilität. Im Jahr 2022 konnten erneut im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Gewerbesteuererträge verzeichnet werden.

### **Klima und Umweltqualität**

In den letzten Jahren ist das Thema „Klima“ und „Nachhaltigkeit“ auch in Neumünster zunehmend in den Fokus gerückt. Am 17. Dezember 2019 hat die Ratsversammlung beschlossen, die Klimaneutralität in der Stadt Neumünster bis 2035 zu erreichen. Hierzu wurde das integrierte Klimaschutzkonzept erarbeitet, das verschiedenste Maßnahmen beinhaltet, u. a. die Gründung eines Klimabürgerrates, die Einführung von Carsharing als klimabewusste Ergänzung des ÖPNV, die Energiekarawane mit kostenlosen Energieberatungen, die Förderung von (E-)Lastenrädern, usw.

Die Attraktivität der Stadt Neumünster als Arbeitgeber wird auch in diesem Bereich gesteigert, z. B. bietet die Stadt für ihre Mitarbeitenden einen Zuschuss für den ÖPNV in Form des Jobtickets an, es wurden Dienstfahrräder angeschafft und den Mitarbeitenden die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern eingeräumt.

## 5.2 Risiken

### Krieg in der Ukraine.

Die Auswirkungen des seit dem 24.02.2022 andauernden Krieges in der Ukraine sind auch für die Stadt Neumünster deutlich spürbar, insbesondere im Bereich der überproportional gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, allgemeinen Preissteigerungen, sowie der Materialknappheit und -preiserhöhungen in der Baubranche. Darüber hinaus hängt die konjunkturelle Entwicklung der Bundesrepublik ebenfalls mit dem Kriegsgeschehen zusammen, wodurch den Steuerschätzungen des Bundes und der Länder weiterhin eine große Bedeutung zukommt. Steigende Gehälter könnten die Einkommensteueranteile positiv beeinflussen, jedoch die Unternehmen belasten.

### Fachkräftemangel

Im Jahr 2022 hat der Fachkräftemangel in Deutschland ein neues Rekordniveau erreicht, insbesondere durch hohe Belastungen der Wirtschaft durch die Inflation und den Krieg in der Ukraine. Dies ist auch in der Stadt Neumünster spürbar. Der ab dem Sommersemester 2023 angebotene Hochschulstudiengang könnte dazu beitragen, dem Mangel zumindest in der Pflegebranche entgegenzuwirken.

### Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst

Im April des Jahres 2023 haben die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Bund gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion einen Tarifabschluss für die mehr als 2,6 Mio. Beschäftigten bei Bund und Kommunen vereinbart. Hierbei handelt es sich mit rd. 17 Mrd. € um den teuersten Tarifabschluss aller Zeiten. Die Entgelte der Beschäftigten erhöhen sich um bis zu 17 %, was die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst deutlich erhöht. Gleichzeitig stellt es aber auch eine große finanzielle Herausforderung für die Kommunen dar. Ob und in welcher Höhe diese Vereinbarungen auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten übertragen werden hängt von den länderspezifischen Verhandlungen ab, welche für Schleswig-Holstein im Herbst geführt werden sollen. Davon ausgehend, dass eine Angleichung erfolgt, ist bis zum Ende der Laufzeit (31.12.2024) für die Stadt Neumünster von einer Mehrbelastung von insgesamt rd. 12 Mio. € auszugehen.

### Verlustausgleich der städtischen Beteiligungen

In den vergangenen Jahren kam es bei den städtischen Beteiligungen immer wieder zu erhöhten Finanzbedarfen (z.B. Corona-Hilfen, Baukostenanteile), die durch Verlustausgleichszahlungen sowie Kapitalzuführungen ausgeglichen wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass den städtischen Beteiligungen in den Folgejahren ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um im Bedarfsfall die Liquidität sicherzustellen.

## 6 Ausblick

Die positive Tendenz des Jahresabschlusses 2022, welche insbesondere auf erhöhte Steuererträge und Zuweisungen zurückzuführen ist, wird sich voraussichtlich in Folgejahren nicht gleichermaßen fortsetzen.

Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass zumindest im Folgejahr erneut ein Jahresüberschuss erzielt werden kann. Ausschlaggebend hierfür wird sein, dass die inflationsbedingt hohe Ertragslage ausreicht, um die Steigerung der Aufwendungen, bedingt u. a. durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, abzumildern.

Diese sind aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge weiterhin schwer zu beziffern, haben aber insbesondere Einfluss auf die Entwicklung der Energiekosten. Darüber hinaus führt der Tarifabschluss zu einer Mehrbelastung im Haushalt.

## 7 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

<b>Haushalt kompakt</b> in Mio. €	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022
<b>Ergebnislage</b>				
1 Aufgelaufenes Ergebnis	+0,0	-13,4	-21,2	+0,0
2 Verwaltungsergebnis	+3,9	-10,2	-4,3	43,3
3 Finanzergebnis	-2,2	-3,2	-3,5	0,5
4 Ergebnis	+1,7	-13,4	-7,8	43,8
5 KonsHilfen/Fehlbetragsz:	/	/	/	8,8
6 Ergebnis Liegenschaften	+1,6	+5,2	+7,8	-0,1
7 Strukturelles Ergebnis	+0,1	-18,6	-15,6	35,1
8 Erträge Soziales	76,8	86,5	130,6	143,0
9 Aufwendungen Soziales	133,9	141,9	187,6	196,5
10 Ergebnis Soziales*	-57,1	-55,4	-57,0	-53,5
11 Ergebnis Personal	-96,6	-101,9	-103,5	-102,0

<b>Finanz-, Vermögens- und Kapitallage</b>				
12 Einz. Investitionen	10,2	15,0	15,0	7,7
13 Ausz. Investitionen	36,6	36,1	35,6	31,7
14 Saldo Investitionen	-26,4	-21,1	-20,6	-24,0
15 Investitionskredite	112,6	104,1	104,1	125,5
16 Kassenkredite	0,0	0,0	11,0	0,0
17 Gesamtverschuldung	112,6	104,1	113,1	125,5
18 Liquide Mittel	25,9	7,4	4,8	40,0
19 Eigenkapital	170,9	158,1	150,6	194,8
20 Eigenkapitalquote	28 %	27 %	25 %	29 %
21 Anlagendeckung II	106 %	102 %	98 %	106 %
22 Anlagevermögen	516,2	527,2	542,7	554,0
23 Investitionsquote	227 %	156 %	183 %	179 %

\* ohne Personal

Der rückläufige Trend der Jahresergebnisse der letzten Jahre konnte gestoppt werden - das Jahr 2022 schließt mit einem deutlichen Jahresüberschuss ab, wodurch das Eigenkapital gestärkt wird. Die Gesamtverschuldung ist aufgrund der Investitionskredite gestiegen, gleichzeitig erhöhte sich aber auch das Anlagevermögen, maßgeblich bedingt durch im Bau befindliche Anlagen der Bildungsinfrastruktur.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde ein erster Schritt zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit getan. Des Weiteren wird über Nachtragshaushalte für die Jahre 2023 und 2024 eine voraussichtliche Verbesserung der Ergebnispläne (2023: -23,6 Mio. €, 2024: -27,4 Mio. €) aufgezeigt werden können. Die Beschlüsse sind für die Ratsversammlung am 14. November 2023 vorgesehen. Die skizzierten Unsicherheiten zur wirtschaftlichen Entwicklung deuten darauf hin, dass die Ergebnisse der Folgejahre positiv ausfallen können, gleichwohl die Aufwendungen voraussichtlich stärker steigen werden als die Erträge.

Neumünster, den 16.5.23



Tobias Bergmann

Oberbürgermeister